

# Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1½ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

## Amtliches.

Berlin, 16. Dezbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-ruht: Dem Unterstaatssekretär Lucas de Palacio y Magarola im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten der Republik Mexiko, den Nothen Adler-orden zweiter Klasse, dem Sekretionschef in demselben Ministerium, Jose Rafael Carranza, den Rothen Adler-orden dritter Klasse, dem Oberstleutnant a. D. und Stadtrath von Seebach zu Erfurt und dem Pfarrer Peter zu Künz, im Kreise Kreuznach, den Rothen Adler-orden vierter Klasse, so wie dem pensionirten Steueraufseher Demsky zu Paderborn das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den bisherigen Stadtrichter Kochan hieselbst zum Stadtkreisrath zu ernennen; auch dem außerordentlichen Professor an der Universität zu Halle, Dr. Dunker, und dem Forstinspektor Jekel zu Tilsit die Erlaubnis zur Auseinandersetzung des ihnen verliehenen Verdienstkreuzes des Herzogl. Sachsen-Gothaischen Hauses-Ordens zu ertheilen.

Angekommen: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am R. sicilischen Hofe, Kammerherr, Freiherr von Caniz und Calliz, vom Haag.

## Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

London, Montag, 15. Dezember. Die hier eingetroffene Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten verdammt die Spaltungen im Innern und spricht sich im Betreff der auswärtigen Politik in gemäßigtem Sinne aus. Die Botschaft bezeichnet die Differenzen mit England als erledigt und erwähnt, daß die Zahlung des Sundzolls Seitens Amerika's bis Juni unter Protest stattfinden werde.

(Eingeg. 16. Dezember, 9 Uhr Vormittags.)

Turin, 10. Dezember. Den Kammermännern soll unmittelbar nach deren Gründung ein Gesetzentwurf bezüglich eines Anlehens von fünfzig Millionen Lire vorgelegt werden.

Kairo, 5. Dezember. Der Vicekönig ist, von verschiedenen Würdenträgern und von den Herren Zepps und Popolani begleitet, nach dem Sudan abgegangen. In Chartum dürfte er von dem abyssinischen Könige Theodor begrüßt werden, welcher sich dahin mit dem Bischof Salama begiebt. Die wissenschaftliche Expedition nach dem weißen Nil tritt ihre Fahrt am 15. d. M. an. (D. C.)

## Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 15. Dezbr. [Prinz Friedrich Wilhelm in Paris; die Sundzollfrage; die Pariser Konferenzen; die Gehaltsverhöhung der Beamten.] Alle Mitteilungen aus Paris stimmen darin überein, daß der Prinz Friedrich Wilhelm von dem dortigen Hofe mit ausgezeichneten Ehren und zuvorkommender Höflichkeit empfangen worden ist. Man darf in diesen Vorgängen nicht bloß ein Zeugniß für die Achtung finden, welche die preußische Königsfamilie sich in ganz Europa erworben hat, sondern auch den Beweis dafür, daß Frankreich auf die freundschaftlichen Beziehungen mit Preußen einen großen Werth legt. Es ist natürlich, daß man im gegenwärtigen Augenblick, wo die Verwickelungen mit der Schweiz einen so ernsten Charakter angenommen haben, das Erscheinen des Prinzen in Paris mit allerlei politischen Kombinationen in Verbindung bringt. Indessen hat man wohl jedenfalls Unrecht, in der Reise des Prinzen eine spezielle Mission zu suchen, zu welcher derselbe weder durch seine Stellung noch durch sein Alter geeignet erscheint. Vielmehr bedeutet der Besuch des Prinzen am französischen Kaiserhofe und der herzliche Empfang, welcher ihm dort zu Theil geworden ist, wohl nichts Anderes, als daß die beiden Nachbarstaaten das Bedürfnis eines guten Einvernehmens gleich lebhaft empfinden und jetzt zu den wichtigsten Streitfragen der Gegenwart eine verwandte Stellung einzunehmen. Die Gewissheit eines solchen Verhältnisses ist allerdings in der gegenwärtigen Situation nicht ohne Bedeutung für Preußen, da sie die Hoffnung begründet, daß ein kriegerisches Vor-gehen gegen die Schweiz, wenn es unvermeidlich werden sollte, weder dieses noch jenseit des Rheines auf ein ernsteres Hinderniß stoßen, und daher, außer Wahrscheinlichkeit nach, schnell zum Ziel führen würde. — In jüngster Zeit sind wieder Zweifel darüber entstanden, ob in der That die Sundzollfrage einer befriedigenden Erledigung so nahe gerückt sei, wie allgemein angenommen wurde. Schon wollte man wieder von neuen Schwierigkeiten wissen, die geeignet wären, das Einigungswerk in Frage zu stellen. Die Zweifel scheinen glücklicherweise nicht begründet zu sein. Ich erfahre aus guter Quelle, daß die dänische Regierung sich sehr angeleben sei läßt, die Verhandlungen zu einem baldigen Abschluß zu bringen, und daß sie in diesem Vorhaben von den Kabinetten der Großstaaten aufdringlich unterstützt wird. Man erwartet daher, daß die Schlussskonferenzen über die Sundzoll-Angelegenheit stattfinden und die Unterzeichnung eines gemeinsamen Vertrages zum Ergebniß haben werden. — Ueber den Zeitpunkt zur Einberufung der Pariser Nachkonferenz liegt noch immer keine Entscheidung vor. Die Vorverhandlungen sowohl über die Personen der Bevollmächtigten, als über das von ihnen einzuschlagende Verfahren, dauern zur Zeit noch fort und man muß darauf gefaßt sein, daß diese delikaten Angelegenheiten noch manche Meinungsverschiedenhei-

ten und Schwierigkeiten herbeiführen werden. Jedebfalls ist die Gründung der Konferenz noch nicht in der nächsten Zukunft zu erwarteten und das neue Jahr wird den Friedensvertrag vom 30. März noch immer auszuführen finden. — Die Frage wegen Erhöhung des Gehaltes der mit geringer Besoldung ausgestatteten Beamten ist, wie es heißt, auf höhere Anregung wieder aufgenommen worden, nachdem man dieselbe einstweilen schon für veragt erachtet hatte. Die Überzeugung von der Unzulänglichkeit der geringeren Besoldungen ist ziemlich allgemein und einer Abhülfe des Nebels stehen nur die Schwierigkeiten entgegen, welche mit jeder Erhöhung des Budgets verbunden sind.

(Berlin, 15. Dezbr. [Vom Hofe; Verschiedenes]) Bei der gestrigen Familientafel im Schlosse zu Charlottenburg spielte die Kapelle des Leibregiments Kompositionen von Mozart, Gluck, Graf von Niedern &c. Abends besuchten S. M. mit der Prinzessin Alexandrine die Vorstellung der Transparentengemälde im Akademiegebäude, die übrigen hohen Herrschaften erschienen im Theater, die sämtlich überfüllt waren, da des unfreundlichen, regnerischen Wetters wegen Alles in's Theater geilte war. Am nächsten Mittwoch wird Emil Dörient auf des Königs Wunsch als Egmont auf der k. Bühne auftreten. Ungewiß ist, ob der Künstler auf dieser Bühne sein Gastspiel noch ausdehnen wird. — Man will hier wissen, daß der Prinz Friedrich Wilhelm von Paris aus sogleich nach Berlin kommen werde. Diese Nachricht habe ich bis jetzt nirgends bestätigen hören, wohl aber erfahren, daß Gen. v. Schreckenstein sich in der Rheinprovinz vom Prinzen verabschiedet und die Reise nach Berlin allein forsetzen werde. — Das Gerücht von der Mobilisierung erhält sich und man bezeichnet bereits das 4., 7. u. 8. Armeekorps als diejenigen, denen die Mobilisungspläne zugegangen sind. (Wir bemerkten wiederholt, daß dies bis jetzt aber nur gerüchteweise verlautet. D. R.) — Verschiedene Blätter haben ausführliche Mitteilungen über die Verlängerung unserer Jägerstraße gebracht und sollen zu diesem Zwecke das Fürstenhaus in der Kurstraße, das Werdersche Gymnasium, die Münze und die übrigen Gebäude bis zur Stechbahn hin vom Präsidenten Ruhland in Dessau zum Abbruch bereits angekauft sein. Wiewohl die Spezialitäten mit großer Bestimmtheit erzählt werden, so weiß man doch in der k. Münze noch nicht das Geringste von dem Verkaufe des Gebäudes und seiner Verlegung nach Spandau. Ebenso wenig wollen die übrigen Hausbesitzer den Verkauf ihrer Grundstücke einräumen (vergl. auch unten). — Der Appellationsgerichts-Präsident Graf Schreinitz aus Posen ist hier anwesend und wird, wie ich höre, einige Tage hier verweilen; auch unser Gesandter v. Caniz ist aus Neapel hier angekommen, und ist über die Dauer seiner Anwesenheit noch nichts bestimmt. Man glaubt, daß er nach Berlin gekommen sei, um über neapolitanische Vorgänge zu berichten. — Fräulein Schneider, die seit einiger Zeit dem k. Theater angehört, erhielt in voriger Woche vom Generalintendanten Urlaub auf zwei Tage zum Besuch von Verwandten in Magdeburg. Bald darauf erhielt hr. v. Hülsen von ihr aus Dresden die Nachricht, daß sie frank sei und zur bestimmten Zeit in Berlin nicht eintreffen könne. Die in Dresden angestellten Erkundigungen sollen nicht die Krankheit des Fr. Schneider bestätigt haben, vielmehr soll dem Chef angezeigt worden sein, daß sie gesund in Dresden angekommen und auch gesund nach Görlitz abgereist sei. Jetzt ist Fr. Schneider wieder hier, doch muß sie, um wieder in ihren Kontakt einzutreten, nachweisen, daß sie wirklich frank gewesen und so verhindert sei, zur bestimmten Zeit hieher zurückzukehren. — Fr. Else Schmidt, bekannt durch ihre dramatischen Vorlesungen, sollte einem Gerüchte zu folge für das k. Theater engagiert sein; ich weiß aber, daß sie selber die schriftliche Erklärung abgegeben hat, daß sie gar keine Schauspielerin sei. — Am 25. Dezember wird der Circus-Renz eröffnet. Die Gesellschaft soll jetzt den Kunstreiter Loisset an ihrer Spitze haben, und Renz nur noch so lange bei derselben bleiben, bis die Kaufsumme abgetragen ist; alsdann wird Renz seine Villa bei Dresden beziehen.

Y Berlin, 15. Dezember. [Prinz Friedrich Wilhelm in Paris; Herr v. Treskow; Baron Karl Caniz; der Fürst Partanna; das Attentat in Neapel; Ruhland und Persien; die türkische Gesellschaft; anglophile Prachtbauten.] In diesem Augenblick ist die Aufmerksamkeit Berlins vorzugsweise auf Paris gerichtet, und das Gespräch in allen höheren Kreisen dreht sich um den Empfang und den Aufenthalt unseres Prinzen Friedrich Wilhelm am französischen Kaiserhofe. Was den Empfang anbetrifft, so meldet ein Herr aus seinem Gefolge, daß die Anstalten dazu vom Kaiser so angeordnet waren, wie es sonst nur bei der Ankunft regierender Häupter der Fall zu sein pflegt. Kaum in den Empfangssaal des Bahnhofs eingetreten, empfing den hohen Reisenden neben dem Prinzen Napoleon und dem ersten Kammerherrn des Kaisers (der, beiläufig gesagt, ein Sohn des 1815 hingerichteten Generals Labédoëre ist) auch der erste Beamte des Hofstaates des Prinzen Jerome, der den angekommenen erlaubten Gast zum Diner im Palais Royal einlud. Diese Einladung wurde auch angenommen. Gleich nach dem Empfang beim Kaiser führte dieser den Prinzen zur Kaiserin, und schon nach den ersten Begrüßungen äußerte sich der Kaiser dahin, daß er seinem Oheim zwar den lieben Gast für das Diner überlässe, daß er aber darauf hoffe, den Prinzen noch nach demselben im größeren Kreise zu begrüßen. Der Prinz erschien, von dem Grafen Hatzfeldt, dem General v. Schreckenstein und allen Herren seines Gefolges und der diesseitigen Gesellschaft umgeben, gleich nach zehn Uhr in den hell erleuchteten Prachtäalen der Tuilerien. Der Kaiser war bei der Nachricht von seiner Ankunft ihm bis in eines der Vorzimmer entgegengangen; darauf führte er ihn in den Saal, in welchem die Kaiserin mit ihren Damen Platz genommen hatte. Es bildete sich sogleich ein weiter, glänzender Kreis um die höchsten Herrschaften, und der Kaiser stellte dem Prinzen nun die anwesenden Marschälle von Frankreich,

Staatsminister und viele Personen vor, deren historische Bedeutung dieser Vorstellung ein besonderes Interesse gab. Erst später führte der Graf Hatzfeldt auch einige fremde Diplomaten und mehrere sich augenscheinlich in Paris aufhaltende Preußen, und Graf Kisseleff, den der Prinz von Moskau und Petersburg her schon genau kannte und auch als einen alten, lieben Bekannten begrüßt hatte, mehrere Russen auf. Als sich der Prinz gegen die Kaiserin mit Beifall und Bewunderung über das aussprach, was er schon am ersten Tage in Paris Schönes gesehen und erlebt habe, antwortete die hohe Frau: „Ein glücklicher Bräutigam sieht Alles im rosigen Lichte (Vermeille de rose) an.“ — Dem Bernheimer nach wird der kürzlich zum Flügeladjutant unseres Königs ernannte Major v. Treskow noch auf längere Zeit unserer Gesellschaft in Paris, und zwar in der Eigenschaft eines diesseitigen Militärkommissarius, attaccht bleiben. — Vorgestern traf hier der gegenwärtige Gesandte am Hofe des Königs von Neapel, Baron Karl v. Caniz und Dallwitz, ein. — Man bemerkte vor einigen Tagen viele Equipagen vor dem Hotel des Gesandten beider Sicilien; es waren diesseitige Staatsmänner und Mitglieder des fremden diplomatischen Corps, welche dem Fürsten Partanna ihre Glückwünsche wegen des Schutzes darbrachten, den die Vorstellung seinem Souverän bei dem meuchelmörderischen Attentat angedeihen ließ. Man erzählt hier, daß der junge Soldat, der den Streich nach dem König führte, der Sohn eines hingerichteten Räubers aus der Umgegend von Foggia in Calabrien ist, der seiner Familie angelobt hatte, bei Gelegenheit Rache an dem obersten Richter zu nehmen. Lebriens hat dieses Verbrechen auch insofern gänzlich seinen Zweck verfehlt, als sich durch ganz Neapel neben der Stimme des Abschreibers gegen den Meuchelmörder lebhafte Theilnahme und Anhänglichkeit an den König laut Kundgegeben hat. — Die nach dem Schreiben eines russ. Ingenieurs Ihnen gemachten Mitteilungen über den Marsch eines russ. Armeekorps an die persische Grenze und das südliche Ufer des kaspischen Meeres finden nun vor vielen Seiten hier ihre Bestätigung, und diese Expedition erscheint umso mehr als eine Aggressionmaßregel, die ihre weitere Ausdehnung nach dem Maßstäbe finden wird, den die Operationen der englisch-ostindischen Demonstration im persischen Meerbusen und an den Küsten von Afghanistan annehmen werden. Man ist gespannt darauf zu erfahren, welche Einwirkung diese neueren Vorfälle auf die Vereinbarungen haben werden, die in Paris getroffen werden sollen. — Dieser Tage haben wir hier in Berlin die im Ganzen seltene Erscheinung, daß in dem Hotel des türkischen Gesandten, Kemal Effendi, ein Beamter des Ministeniums der auswärtigen Angelegenheiten des Großherrn Ali Said Effendi, direkt aus Konstantinopel als Courier eintraf. Dem Bernheimer nach ist er bestimmt, Herr Aristarchi, den Legationsrat der betr. Ambassade, der eine höhere Bestimmung erhalten soll, zu ersuchen. — In den Bereich der Tabel gehörten wenigstens für den Augenblick noch die Prachtbauten, die hier von Seiten des Präsidenten und Gründers eines fremden Geldinstitutes vorgenommen werden sollen, und sehr ausgeschmückt als Gerüchte die Kreise der Hauptstadt durchlaufen (s. unten). Man bestimmt in denselben ein historisches Gebäude, das ehemalige Fürstenhaus später Intelligenzkomptoir, in dem am Anfang des vorigen Jahrhunderts hochberühmte Gäste, ein Eugen von Savoien, Marlborough und Karl von Lothringen ihr Quartier erhalten hatten, als sie als Gäste an unserem Hofe waren, ebenfalls für den Abbruch bestimmt.

[Eine russische Denkschrift], oder Darlegung des von dem Petersburger Kabinett befolgten Gangs, um die Artikel 20 und 21 des Vertrages vom 18. (30.) März 1856 zur Ausführung zu bringen, lautet nach der „R. Z.“, wie folgt:

„Das Protokoll Nr. 1 vom 4. April sagt fest, daß die Kommissionen, welche nach den Bestimmungen des Art. 20 des Friedensvertrages zur Festsetzung der neuen Grenze von Bessarabien schreiten werden, in Galatz am 6. Mai zusammen treten und sich unverzüglich der Mission, die ihnen übertraut werden wird, entledigen sollen. In derselben Sitzung haben die russischen Bevollmächtigten erklärt, daß die russischen Behörden sofort nach Beendigung dieser Arbeit den moldauischen Bevölkerungen den Gebietsbeit, der nach der neuen Grenzbestimmung für Moldau geschlagen werden soll, übergeben würden. Art. 20 bestimmt die neue Grenze darin:“

„Dieselbe wird vom Schwarzen Meere einen Kilometer östlich vom See Butina-Sola gehen, dann verbindlich die Straße von Afherman berühren, dieser Straße bis zum Trajanenwall folgen, südlich an Bolgrad vorbeigehen, den Fluß Baluk entlang geben bis zur Höhe von Sarasika und endlich bei Karamori auf den Pruth auslaufen. Oberhalb dieses Punktes wird die alte Grenze zwischen den Reichen keinerlei Veränderung erfahren.“ Kraft dieses nämlichen Artikels wurden die Abgeordneten der kontrahirenden Mächte berufen, diese Grenzlinie nach ihren einzelnen Theilen festzustellen. Man braucht nur den Wortlaut dieser Bestimmungen genau zu überlesen, um sich zu überzeugen, daß sie sich auf eine Grenzlinie auf dem festen Lande beziehen, daß sie aber keineswegs dem Besitztum einer im offenen Meer liegenden Insel gelten. Diese Wahrnehmung bezieht sich jedoch auch auf die in Bereich der Schlangeninsel erhobene Verhandlung. Nicht der Tugt hat diese Schwierigkeit hervorgerufen, dieselbe erfolgte im Gegenteile aus dem Stillschweigen des selben. In der That hat keine ausdrückliche Stipulation des Vertrages diese Insel, in deren unbefestigtem Besitz Ruhland sich vor dem Friedensbruch befand, mit der Moldau vereinigt oder der Türkei zuerkannt. Denn in Rechtsangelegenheiten muß, wenn es sich um Nebertragung irgend eines Gebietes von einem Besitzer auf den anderen handelt, der Friedensvertrag diese Veränderung durch eine klar und deutlich ausgesprochene Stipulation aus sprechen. Das Stillschweigen bedingt weder das Aufgeben von dem einen, noch den Erwerb von dem anderen Theile. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, glaubte das russische Kabinett bei Wiederkehr des Friedens sich nicht blos berechtigt, sondern auch verpflichtet, auf der Schlangeninsel den vor dem Kriege auf seine Kosten im allgemeinen Interesse des internationalen Handels- und Schiffsverkehrs unterhaltenen Leuchtturm wieder herzustellen. Um bei der Ausführung dieser Verwaltungsmaßregel nichts zu veräußern, erhielt der russische Gesandte in Paris die Weisung, sich zu erkundigen, ob die Schlangeninsel etwa noch von Frankreich oder England besetzt sei. Die im Monat Juni bei dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Frankreich und bei dem Herrn Gesandten von England erfolgte vorläufige Erkundigung beweist den guten Glauben, mit welchem die kaiserliche Regierung bei Wiederherstellung des Status quo verfuhr, den als Gegenstand des

Streites zu betrachten, bis dahin durchaus kein Grund vorhanden war. Nach erlangter Gewissheit, daß während der Kriegsoperationen und nach Unterzeichnung des Friedens die Insel unbeseigt geblieben, schickten die russischen Behörden sich an, das Feuer des Leuchtturms wilder anzuzünden, als sie erfuhren, daß eine türkische Truppen-Abschaltung sich um die Mitte des Junit ohne irgend welche Formalität im faktischen Besitz der Insel gesetzt habe. Dieser Zwischenfall erfolgte sogar schon, bevor die Abgeordneten der kontrahirenden Mächte die Arbeiten zur Vollziehung der Artikel 20 und 21 des Vertrages beendigt hatten. Selbst wenn die Auslegung dieser Artikel zu einer Meinungsverschiedenheit Veranlassung gegeben hätte, würde man diesen Zweifel durch ein gemeinschaftliches Uebereinkommen unter den kontrahirenden Mächten haben haben müssen. Die eine dieser Mächte konnte unmöglich aus eigener Machtvollkommenheit in einem Streite über eine Stipulation entscheiden, welche einen Theil einer europäischen Uebereinkunft bildet, deren Unterzeichner, Zeugen, Garanten und Nichter sämtliche Kabinette waren. Da das Friedenswerk das Ergebnis ihrer vereinbarten Anstrengungen war, so war auch ihre gegenseitige Mitwirkung zur Sicherung einer genauen Ausführung erforderlich. In dieser Ueberzeugung hat das kaiserliche Kabinett keinen Augenblick gezögert, sich über die Notwendigkeit auszusprechen, daß einer in Paris versammelten Konferenz die Prüfung über die Entscheidung der in Betreff der Schlangeninsel Ende Juli erhobenen Streitfrage vorzubehalten sei. Eine auf Befehl des Kaisers an den Baron von Brunnow am 4. August erlassene Instruktion schreibt diesem Gesandten vor, dem französischen Kabinette den sofortigen Wiederaufzutritt der Konferenz vorzuschlagen, um zu entscheiden, wie wieder in den Besitz der Schlangeninsel gelangen solle. In dem das kaiserliche Kabinett den Mächten, welche den Vertrag unterzeichneten, die Entscheidung über diesen Streitpunkt anheim stellte, erklärte es zugleich, daß die Insel für Russland ohne politischen oder militärischen Werth sei und keine andere Bedeutung habe, als die, welche in der regelmäßigen Unterhaltung des Leuchtturms liege, die für den Handel, namentlich für den von Odessa, eine unerlässliche Notwendigkeit sei; daß ferner keine einseitig gemachte Beherrschung ohne die Zustimmung des letzten Besitzers einen begründeten Rechtsanspruch ergebe, da der Vertrag gänzlich darüber schweige, und endlich, daß es, um diesen Fehler wieder gut zu machen, nötig sei, daß die Vertreter der kontrahirenden Mächte wieder zusammenberufen werden und ihrer Entscheidung eine Frage vorbehalten bleibe, welche durch die Handlungen des Kongresses noch nicht die Kraft einer ausgemachten Thatsache erhalten habe. In damaliger Zeit schien die Zeitgemäßheit einer gemeinsamen Beurtheilung auch die Zustimmung des Wiener und des Londoner Hofs finden zu wollen. Während dieser Gegenstand eines Austausches vertraulicher Mitteilungen unter den kontrahirenden Mächten war, wurde die Notwendigkeit, zu der sofortigen Versammlung ihrer Vertreter zu schreiten, durch einen neuen Zwischenfall noch augenscheinlicher gemacht. Dieser ergab sich aus der Meinungsverschiedenheit unter den mit der neuen befragten Grenzbestimmung beauftragten Abgeordneten. Wenn bis dahin die Arbeiten derselben auf eine genügende und rasche Lösung hinstrebten, so ist es nicht mehr als billig, den Anteil zu bezeichnen, den das kaiserlich russische Kabinett an diesem Resultate hatte. Jedesmal, wo die für ihre Handlungen verantwortlichen Abgeordneten auf eine lokale Schwierigkeit stießen, die sie aus eigener Machtvollkommenheit nicht besiegen konnten, hob eine auf Befehl des Kaisers überlande Immediat-Entscheidung ihre Zweifel und erleichterte ihre Arbeit in einem vollkommen verschwommenen Geiste. Es wird genügen, zwei Proben zum Beweise dieses Satzes anzuführen. Nach Art. 20 sollte die neue Grenze auf einen Kilometer vom See Buvina-Sola ausgehen und die Straße von Asperman verdeckt werden. Zweitens ließ Art. 20 die Grenze bei Katamori auf den Bruth auslaufen. Der Text des Vertrages bestimmt durchaus nicht, ob dieser Ort an Russland gehöre oder wieder zur Moldau gehöre. Das kaiserliche Kabinett hat diese Schwierigkeit gehoben, indem es zugab, daß Katamori an dieses Fürstentum fallen solle. Doch noch mehr! In der Zeit, wo der Pariser Kongress versammelt war, war die Linie der neuen Grenze bereits in der Konferenz angenommen, als die Bevollmächtigten von Österreich, Frankreich und Großbritannien ein Amendment beantragten, wonach die Grenze in einer Entfernung nördlich von Katamori auslaufen sollte. Die russischen Bevollmächtigten befanden sich in der Unmöglichkeit, zu diesem Antrage ihre Zustimmung zu ertheilen, da bereits die im Art. 20 angegebene Grenzlinie die Sanction Sr. Majestät des Kaisers erhalten habe. Am Ort und Stelle vereinigt, haben die österreichischen, französischen, englischen und türkischen Bevollmächtigten das Amendment wieder vorgebracht, das auf der Konferenz nicht angenommen worden war. Das kaiserliche Kabinett hat seinen Bevollmächtigten Vollmacht ertheilt, auf diesen Plan einzugehen, wodurch die Moldau eine ausgedehntere Grenze am Brust entlang erhält, als der Text des Vertrages vorgeschrieben hatte. Mittelst dieser freiwillig und unbedingt vom kaiserlichen Kabinett zugestandenen Vereinbarungen wurde die Grenzlinie auf mehr als drei Viertel ihrer gesamten Ausdehnung vollendet. Es blieben auf der ganzen Linie nur noch zwei Lücken auszufüllen.

Zu diesem Zwecke schlossen und unterzeichneten die Kommissare, sich dabei auf die Geläufigkeit ihrer Arbeiten stützend, am 18. (30.) August eine Präliminarkonvention, in welcher sie alle jene Punkte aufführten, über die sie sich geeinigt hatten, so wie alle jene bezeichneten, die eine endgültige Entscheidung von Seiten der abschließenden Mächte ertheilen. Diese Konvention unterbreitete dem Urtheil der Mächte ihrer Wahl überlassene Alternativen. Es gründet sich dieser Plan auf ein so sorgfältig ausgedachtes Entschädigungssystem, daß jede der beiden beteiligten Parteien geographisch die gleiche Gebietsoberfläche erhält, für welche Alternative sich auch immer die Kabinette entscheiden mögen. Die beiden noch auszufüllenden Lücken beziehen sich auf zwei Lücken, nämlich 1. den Lauf des oberen Palpus; 2. die Stadt Bolgrad. Was den ersten Punkt angeht, so bezeichnete der Wortlaut des Vertrages den Fluss Palpus als Grenzlinie. An der unter dem Namen Andreesta bekannten Stelle teilte er sich in zwei Arme, davon einer Palpus, der andere Palpusbel heißt. Der Buchstabe des Vertrages wurde für letzteren entschieden, während die Linie des Palpusbel der Moldau eine ausgedehntere Grenze geben würde. Die Abgeordneten haben diese Frage der Lösung durch die Kabinette vorbehalten. Was den zweiten freitigen Punkt, die Stadt Bolgrad nämlich, anbelangt, so scheint diese Frage von einer Erwagung des guten Glaubens (bonne foi) abhängig gemacht werden zu müssen. Es ist dies folgendes: Als es sich im Kongresse um die prinzipielle Erörterung und Feststellung der neuen Grenz handelte, setzten die Russen freimüthig auseinander, wie wichtig es sei, die Stadt Bolgrad nicht von den bulgarischen Kolonien zu trennen, deren Hauptort sie bildet. Diese ohne Umschweife und ohne Vorbehalt verborghobene administrative Rücksicht ward einstimmig von allen Vertretern in einem Geiste der Eintracht und der Versöhnlichkeit als berechtigt anerkannt. In Folge davon ward mit allgemeiner Zustimmung beschlossen, die Grenzlinie südlich von Bolgrad zu stehen, wie das der Wortlaut des Art. 20 klar und deutlich besagt. Dieser Beschluss ward keineswegs auf Grund des Einblickes in Karten gesetzt, welche die russischen Bevollmächtigten auf den Konferenzen vorlegten. Da dieselben in russischem Texte gedruckt sind, so würden sie vielleicht nicht allen auf der Konferenz versammelten Vertretern hinlänglich verständlich erschienen sein. Die Bevollmächtigten gelangten daher auf Grund der Prüfung einer Karte, welche ihnen das französische Kabinett zur Verfügung gestellt hatte, zu ihrem Entschluß. Es ist nötig, hier auf diesen Umstand zu erinnern. Er beweist, daß, wenn Ungenauigkeiten auf den Karten vorlagen, die Bevollmächtigten Russlands die Verantwortlichkeit dafür zurückzuweisen müssen. Zudem hatte der Freimuth ihrer Sprache jedes Wissen verständlich besiegelt. Sie hatten erklärt, daß die Stadt Bolgrad, in deren Besitz zu verbleiben für Russland nicht gleichgültig sei, den Hauptort der bulgarischen Kolonien bilden. Bei diesem Geständnisse fand weder ein Verschweigen noch ein Missverständnis, noch eine Ueberrumpelung statt. Der Kongres handelte billig und weise, indem er sich mit dem von den Bevollmächtigten Russlands ausgedruckten Wunsche einverstanden erklärte. Auch machte der von ihm in der Angelegenheit von Bolgrad gefasste Entschluß den Debatten ein Ende. Der Art. 20 ward in Einklang mit diesem Entschluß noch während der Sitzung am 10. März redigirt. Die Bevollmächtigten Russlands glaubten sich jedoch die Genehmigung ihres Hofs vorbehalten zu müssen. Graf Orloff zeigte dieselbe in der Sitzung vom 14. März, Protokoll IX., an. Es läßt sich behaupten, daß bei dieser wichtigen Entscheidung die Uebereinstimmung der in der Konferenz versammelten Bevollmächtigten vollständig und ihre Absicht Russland im Besitz Bolgrads, des Hauptortes der bulgarischen Kolonien, zu belassen, ein-

stimmig war. Ohne Zweifel dachten die Kabinette, indem sie die Handlungen ihrer Bevollmächtigten ratifizierten, nicht daran, den Geist der Biligkeit und Eintracht, von welchem ihre Tätigkeit bestellt gewesen war, in Zweifel zu ziehen, oder zu verläugnen. Der erste Anlaß zum Zweifel erhob sich erst in dem Augenblick, wo die betreffenden Abgeordneten sich an Ort und Stelle begaben. Sie bemerkten, daß Bolgrad, statt, wie auf allen Karten angegeben war, in einiger Entfernung vom See Palpus zu liegen, im Norden an das Ende dieses Sees stieß. Da man sich so an Ort und Stelle über die Lage vergewissern hatte, entstand unter den betreffenden Abgeordneten eine Meinungsverschiedenheit über die Feststellung der von ihnen abzulegenden Grenzlinie. Die russischen Kommissare schlugen vor, die Linie des Thalweges als Grenze zu nehmen und das linke Ufer des Sees zu Russland, das rechte zur Moldau zu schlagen. Die übrigen Kommissare hielten diesen Vorschlag für nicht zulässig. Ihrer Ansicht nach hätte der Russland gestattete frei Zutritt zu dem See auf dem linken Ufer zu der Besichtigung erlaubt werden können, die kaiserliche Regierung werde die Gelegenheit benutzen, um eine Flottille auf dem See zu bilden, deren Unbeschränktheit in der Folge die freie Donauschiffahrt beeinträchtigen könnte.

Wir dürfen wohl behaupten, daß diese Unterstellung in Wirklichkeit gar nicht mit der Beschaffenheit der Realität vereinbarlich war. Außerdem würde, wenn man sich mit dem Vorschlage der russischen Kommissare einverstanden erklärt hätte, zum Voraus jeder Anlaß zu Besichtigungen durch die ausdrückliche Bedingung bereitstehen, daß es den russischen Behörden nur gestattet sein solle, ein einfaches Wachtschiff zu halten, dem sein bestimmter Posten, um den Zoll- und Sanitätsdienst zu verleben, anzuweisen wäre. Eine solche Bedingung mußte ohne Zweifel auch die geringste Besorgnis in Bezug auf die freie Donauschiffahrt verschaffen. Nichtsdestoweniger stieß der Vorschlag der russischen Abgeordneten auf entschiedenen Widerstand. Der französische Kommissar trat, um die widerstreitenden Ansichten zu beruhigen, mit einem neuen Plane auf, mit dem nämlich, längs dem See eine Chaussée abzustecken, sie als Grenzlinie zu nehmen und so die Stadt Bolgrad vom Ufer des Sees Palpus zu trennen, außer infofern, als den Bewohnern die Kommunikation mit den Ufern des Sees zu ihrem täglichen Gebrauch gestattet werden solle. Nach diesem Plane wäre der ganze See im Besitz der Moldau, die Stadt Bolgrad hingegen, der Hauptort der Kolonien, im Besitz Russlands geblieben. Einem solchen Vorschlage, welcher sämtliche Interessen verschonte und allen von beiden Seiten zu beobachtenden Rückenrechnung trug, gab das kaiserlich russische Kabinett ohne Zögern seine Zustimmung. Die österreichischen, englischen und ottomanischen Abgeordneten waren nicht zur Annahme dieses Mittelwegs ermächtigt. Ihrer Ansicht nach hätte die Grenzlinie, statt südlich von Bolgrad, dem Hauptorte, wie das die Absicht des Kongresses gewesen war und wie das Art. 20 des Vertrages besagt, südlich von dem Ort gezogen werden müssen, der den Namen Tobak führt. (S. die der Präliminarkonvention vom 18./30. August beigefügte Karte.) Eine bedauernswürdige Kontroverse entspann sich über diesen Punkt. Wenige Worte werden genügen, um die Frage aufzuläutern, indem sie dieselbe auf ihre wahre Gestalt zurückführen. Der Ort Tobak ist nicht der Mittelpunkt der Verwaltung der bulgarischen Kolonien. Seit vielen Jahren bildet die Stadt Bolgrad den Grenzort derselben. Kirche, Schule, Verwaltung, Bevölkerung, Alles findet sich zu Bolgrad zusammen. Tobak entspricht also, wie alle Abgeordneten sich haben überzeugen können, durchaus nicht der laut ausgesprochenen Absicht, in der die Bevollmächtigten Russlands verlangten, und die Herren Bevollmächtigten der anderen im Kongreß versammelten Mächte darin einverstanden, daß Bolgrad im Besitz von Russland bleibe. Es war dieses eine einfache Frage des Vertrauens. Wenn die Linie im Süden von Tobak gezogen würde, so wären die Arbeiten der Grenzbestimmung im Widerspruch mit dem Geiste und dem Buchstaben des Textes. Bolgrad würde von den Kolonien gesondert, während diese Stadt damit vereinigt bleiben sollte. Mit einem Worte, der Vertrag vom 30. März würde in der Vollziehung keineswegs dem Gedanken entsprechen, der bei diesem Uebereinkommen vorherrschte. In dieser Lage der Dinge erachtete der Kaiser, daß der lokale Weg, den man einschlagen könne, der sei, an das Urtheil der Kabinette zu appelliren, die dem Vertrag von Paris unterzeichneten. Auf Befehl Sr. Majestät der mit einer außerordentlichen Sendung bei Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen beauftragte Gefandte Russlands die Ehre gebaut, unter dem 19. September an den Herrn Minister des Auswärtigen eine amtliche Note zu richten, um sein Begehr zu wiederholen, daß ein Konferenz berufen werde, wo die Vertreter aller kontrahirenden Mächte zusammenreten würden. Diesem Begehr entsprechend, hat der Herr Minister des Auswärtigen im Namen seiner Regierung die anderen Kabinette eingeladen, durch gemeinsame Einigung alle bisher unterschieden gebliebenen Punkte zu erledigen. Um dieser diplomatischen Versammlung den Charakter und das Verderben einer endgültigen Lösung aller freitigen Fragen zu geben, stellte Herr Graf Walewski an Baron Brunnow die Frage, ob der russische Hof, als Teilnehmer an dieser Verhandlung, entschlossen sei, es auf die Mehrheit der Stimmen ankommen zu lassen. Auf diese durch den Telegraphen nach St. Petersburg übernachte Frage hat das kaiserl. Kabinett auf der Stelle eine bejahende Antwort nach Paris gelangen lassen. Die Gesinnung des Vertrauens, welche dieselbe eingegeben hat, hat das Kabinett, von dem diese Antwort ausgeht, und die Mächte, an die sie gerichtet ist. Vier derselben, Frankreich, England, Sardinien und die Türkei, waren erst unlängst bei einem blutigen Kampfe gegen Russland beteiligt. Heute trägt der Hof von St. Petersburg sein Widerden, sich auf die Loyalität der Abstinenz dieser nämlichen Mächte zu verlassen. Er nimmt in gleicher Beziehung die Stimmen von Preußen und Österreich in Anspruch. Alle Kabinette, die den Pariser Vertrag unterzeichneten, sind auf diese Weise aufgerufen worden, den gemeinschaftlich eingegangenen Verpflichtungen eine treue und aufrichtige Auslegung zu geben. Für seinen Theil hat der russische Hof das Vermissten, deren Vollziehung sogar bis über die Verpflichtungen hinaus erleichtert zu haben, die für ihn aus dem Texte des Vertrages erwachsen. Nachfolgend der Beweis: Die ottomaneische Pforte hat den Wunsch ausgedrückt, daß die Deltanien unter ihre direkte Autorität gestellt würden, statt der Moldau angegeschlossen zu werden, wie der Art. 21 es wollte. Die anderen Mächte haben dieses Begehr unterstutzt. Der russische Hof hat sich bereit erklärt, demselben beizupflichten. Er hat in gleicher Weise den Wunsch bekundet, die in Betreff des Besitzstandes der Schlangeninsel, über welche der Pariser Vertrag geschwiegen hatte, entstandenen Schwierigkeiten zu beseitigen. Diese Frage wird zu keinem Streite Anlaß geben können in dem Augenblick, wo die als Konferenz versammelten Vertreter der betreffenden Mächte berufen sein werden, sie in gemeinsamem Einvernehmen definitiv zu lösen. Der Hof von Russland hat vernommen, daß die mit der Grenzbestimmung Besetzte beauftragten Abgeordneten sich mit der Bedeutung beschäftigt haben, welche die Lage von Bolgrad in militärischer Beziehung erlangen könnte. Sobald diese Nachricht zur Kenntnis des Kaisers gelangte, hat Sr. Majestät seine Kommissare zu der Erklärung zu ermächtigen geruht, daß es nicht seine Absicht sei, diese Stadt zu besetzen. Ferner hat der Kaiser, in Erwartung der Entscheidungen der Pariser Konferenz über die Punkte, die noch zu lösen sind, um die letzte Hand an die Feststellung der neuen Grenze zu legen, seinen Kommissaren befohlen, daß, sobald die Arbeiten über das Terrain selbst beendigt seien, das an die Moldau fallende Gebiet den moldauischen Behörden ohne Verzug und ohne sogar die Unterzeichnung der schriftlichen Überantwortung überantwortet werden soll. Diesem Befehle gemäß wird die Grenzbestimmung, worüber die Abgeordneten durch die vorläufige Uebervereinbarung vom 18. (30.) August sich geeinigt haben, schon jetzt in Vollzug gebracht werden. Nur über zwei Punkte wird man sich noch auszuvernehmen haben: über Ober-Palpus und über Bolgrad. Die Kommissare erwarten deren Lösung, um ihr Werk zu vollenden. Sicherlich wird nicht gesagt werden, daß die Mächte von Europa, nachdem sie durch ihr weitseitiges Einvernehmen beim Kongreß von Paris der civilisierten Welt die Wohlthaten des Friedens zurückgegeben haben, jetzt unentschlossen seien, von neuem im Geiste der Verbündung und der Eintracht zusammen zu treten, zur billigen Regelung zweier untergeordneten Fragen, die auf einen so einfachen Ausdruck zurückgeführt sind, daß zwei Signungen zu ihrer Lösung werden hinreichen müssen. Alle Kabinette haben ein gemeinsames Interesse, diesen Abschluß zu beschleunigen, um die Ursachen zu beseitigen, welche dazu beitragen, bis jetzt die Vollziehung des Pariser Vertrages in mehr als einer der wesentlichen Bestimmungen, die er in sich schließt, zu verzögern. Vor Allem erscheinen die Donaufürstentümer den Augenblick, wo ihre unabhängige und nationale, durch die kontrahirenden Mächte gewährleistete Verwaltung die schriftliche Genehmigung erhalten wird, die ihnen durch die Artikel 24 und 25 des Pariser Vertrages versprochen ist. Ihre auf die Redlichkeit dieses europäischen Vertrages begründeten Hoffnungen erscheinen gerechte Berücksichtigung. Damit aber ihre Wünsche sich erfüllen, müssen sie gebürt werden, und damit sie sich frei ausdrücken, ist es nötig, daß sie sich fund geben ohne die Gegenwart einer fremden Truppenmacht. Diese im Schooße des Kongresses anerkannte Wahrheit hat damals eine einmütige Bestätigung empfangen durch den Kaiser, wo-

mit die Vertreter aller kontrahirenden Mächte die Absicht kund gegeben haben, das ottomanische Gebiet in der möglichst kurzen Frist zu räumen. Ein Termin von sechs Monaten wird eventuell festgestellt werden. Frankreich und England sind dieser Frist mit beweisenswerther Raschheit zubegangen. Der erste Bevollmächtigte Österreichs hatte in der Sitzung vom 4. April, indem er sich Glück wünschte zu der Eile, welche die kriegsführenden Mächte befreundeten, um ihre Armeen zurückzurufen und so ohne Zögern eine der wichtigsten Bestimmungen des Friedensvertrages zu erfüllen, seinerseits angekündigt, daß Österreich Sorge tragen werde, diejenigen seiner Truppen, welche die Fürstentümer besetzt halten, auf sein Gebiet zurückzuführen zu lassen. Er hat noch hinzugefügt, daß diese Operation, da sie nicht auf die nämlichen Schwierigkeiten stößt, wie die Einschiffung der in der Krim befindlichen Truppen und ihres Materials, auch rascher vollführt werden könne, und daß die österreichischen Truppen die Fürstentümer geräumt haben würden, bevor die kriegsführenden Armeen ihrerseits das ottomanische Reich gänzlich geräumt haben könnten.

Nach dieser in das 21. Protokoll eingetragenen Erklärung wird das Wiener Kabinett ohne Zweifel durch sein Votum zur Belebung des Endes der Grenzfeststellungs-Arbeiten beizutragen, um auch die Räumung der Donaufürstentümer eben so sehr zu beschleunigen. Die ottomaneische Pforte, ihrerseits, ist direkt dabei beteiligt, daß der Zusatzartikel vom 18. (30.) März und die dem allgemeinen Alte angehörige Uebervereinbarung wegen der Meerengen eine volle und gänzliche Lösung erhalten. Frankreich ist, nachdem es zuerst den Grundsatz der Neutralität des Schwarzen Meeres aufgestellt hat, die Vollziehung einer Bestimmung, die den Artikeln 11 und 14 des Friedensvertrages zur Grunlage dient, zu erwarten berechtigt. Ueberhaupt würden die Regierungen und alle Nationen, die mit Vertrauen das Friedenswerk als eine der Festigung der allgemeinen Ruhe gegebene neue Bürgschaft aufgenommen haben, es mit Ueberraschung und Bedauern sehen, wenn die Kabinete, die den Pariser Vertrag unterzeichneten und gewährleisteten, nicht genügt wären, sich über eine einfache Detailschwierigkeit zu verständigen, welche Russland freisetzte ihrer Entscheidung zugewiesen hat.

Der Text der Note, welche Herr b. Brunnow dem Grafen Walewski gleich mit diesem Memorandum mitgetheilt hat, lautet wie folgt:

An den Grafen Walewski u. s. w. Paris, 15. (27.) Oktober 1856.

Herr Minister! Nach dem Befehle des Kaisers, meines erhabenen Herrn, habe ich die Ehre gehabt, an Ew. Exz. eine Note vom 7. (19.) September zu richten, welche die schon mündlich ausgesprochene Einladung wiederholt, allen Kabinetten, welche den Friedensvertrag unterzeichnet haben, vorschlagen zu wollen, ihre Vertreter in einer Konferenz zu vereinigen, um die über die Ausführung des Vertrages vom 18. (30.) März schwebend gebliebenen Fragen definitiv zu regeln. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, diejenigen Verlangen zuftimmten, hat nicht gesäumt, dasselbe zur Kenntnis aller Mitunterzeichner des Pariser Vertrages zu bringen. Da seitdem ein Monat in einer resultlosen Erwartung verflossen ist, habe ich den Befehl erhalten, das hier angefügte Memorandum, welches die Lage im Ganzen zusammenfaßt, Ew. Exz. vorzulegen. Es konstatirt die hohe Bedeutung, welche der kaiserlich russische Hof einer schleunigen und vollkommenen Lösung aller freitigen Punkte beilegt, seit den Gang auseinander, welchen derselbe verfolgt hat, um in gesetziger Weise zu diesem Schluß zu gelangen, bezeichnet endlich die ernsten Nebelschände, welche aus einer längeren Verzögerung hervorgehen. Die Regulirung (délimitation) der neuen Grenze von Besarabien, welche im Prinzip durch eine Präliminarkonvention vom 18. (30.) August festgestellt ist, erwartet in der That nur eine amtliche Entscheidung, über zwei zu lösende lokale Schwierigkeiten, um die Arbeiten in der Ausdehnung einer Linie zu vollenden, wobon drei Viertel schon vollendet sind. Aber die Ausführung des Art. 20 des Friedensvertrages ist nicht allein in der Schwiege geblieben. Diese europäische Transaktion ist in mehr als einer ihrer wesentlichsten Bedingungen unausgeführt geblieben. Kraft des Art. 11 ist das Schwarze Meer neutralisiert. Seine Gewässer und Häfen sind förmlich und auf immer dem Kriegs-Pavillon untersagt, mit Ausnahme der in den Art. 18 und 19 erwähnten Punkte. Der Art. 10 der Konvention der Meerengen, welcher dem Vertrage angefügt ist, hält die alte Regel des ottomanischen Reiches aufrecht, nach welcher die Meerengen der Dardanellen und des Bosporus den fremden Kriegsschiffen verschlossen sind, so lange die Pforte sich im Frieden befindet. Der transitorische Zusatzartikel, welcher dem allgemeinen Vertrage angefügt ist, bestimmt, daß die Stipulationen der oben erwähnten Konvention nicht anwendbar sein werden auf die Kriegsschiffe, die von den kriegsführenden Mächten für die Räumung zur See der von ihren Armeen besetzten Territorien verwandt werden, aber erklärt ausdrücklich, daß die beigefügten Stipulationen ihre ganze Kraft wieder erlangen, sobald die Räumung beendigt sein wird. Bis zum heutigen Tage, drei Monate nach der zur See bewehrten Räumung, sind alle Stipulationen wirkungslos geblieben. Endlich bleiben die auf die Fürstentümer Moldau und Walachei bezüglichen Artikel 23, 24, 25, 27 unausgeführt durch die Thatsache der Gegenwart einer bewaffneten fremden Heeresmacht (forces armées étrangères) in den Fürstentümern, eine militärische Okkupation, welche mit den Bestimmungen des Art. 31, auf die gänzliche Räumung des ottomanischen Reiches bezüglich nicht übereinstimmt. Der vorgelegte Termin von sechs Monaten, um diese Räumung zu bewerkstelligen, von dem Tage der Ausweitung der Räumung an gerechnet, ist abgelaufen. Der Ablauf dieses Termins bringt heute allen kontrahirenden Mächten die ihnen gemeinschaftlich auferlegte Verpflichtung in Erinnerung über die Aufrechterhaltung des heilsamen Werkes einer allgemeinen Pax Romana zu machen, die für Europa ein Unterpfand des Wohlstandes und der Ruhe geworden ist. Der Kaiser, mein Herr, befiehlt mir, diese Pflicht zu erfüllen, indem er mit Vertrauen an die Regierung Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen appellirt, in der Absicht, den Augenblick zu beschleunigen, wo die Vertreter der Hofs, welche den Vertrag unterzeichnet haben, in der Pariser Konferenz vereinigt, gemeinschaftlich auf die treue Erfüllung aller Stipulationen des Vertrages, welche bis heute unausgeführt geblieben sind, ihr Augenmerk zu richten haben werden. Ich habe die Ehre u. s. w. (ges.) b. Brunnow.

[Bauliche Verschönerungen.] Es sieht unserer Residenz eine bedeutende Verschöner

Königsberg, 14. Dezbr. [Cholera.] Der letzte amtliche Bericht über den ferneren Verlauf der Cholera in unserer Stadt ergiebt, daß in der Zeit vom 16.—30. Novbr. d. J. zu der Zahl der in Behandlung gebliebenen 12 Personen nur drei neue Erkrankungen hinzugekommen, wovon sieben Personen gestorben und acht genesen sind. Außerdem ist die in der Stadt Pillau in der Behandlung gebliebene eine Person von dieser Krankheit genesen, und dürfte die Cholera als erloschen zu betrachten sein. (P. C.)

**Oestreich.** Wien, 13. Dezbr. [Das Verhältnis zu England und der Pforte.] Die Instruktionen für den Frhr. v. Hübner werden in dieser Woche nicht mehr nach Paris abgehen. Ich höre als gewiß versichern, daß sich das britische Kabinett mit der diesseitigen Regierung wegen der Fassung dieser Instruktionen ins Einvernehmen gebracht hat. Sir H. Seymour konferirt aus diesem Anlaß sehr häufig mit dem Grafen Buol, und ist es durchaus nicht zu bezweifeln, daß das beste Einvernehmen zwischen dem hiesigen und dem Kabinete von St. James herrscht. Dies gilt namentlich in Betreff der Räumungsfrage. Ich höre in dieser Hinsicht als bestimmt versichern, daß England, Oestreich und die Pforte darüber einig sind, daß weder die Donaufürstentümer noch das Schwarze Meer geräumt werden sollen, bis nicht die Abtreitung Alt-Bolgrad wirklich erfolgt ist, d. h. Oestreich und England werden sich zur Zurückziehung ihrer Streitkräfte durch die einfache Erklärung Russlands, Bolgrad aufzugeben, noch nicht veranlaßt finden. Erst wenn die Abtreitung wirklich erfolgt ist, werden die fremden Streitkräfte zurückgezogen werden, vorausgesetzt, daß mittlerweile nicht neue Hindernisse auftauchen, was in Hinblick auf die gegenwärtige politische Konstellation durchaus nicht unwahrscheinlich ist. — Die von dem Sultan gegebene Erlaubniß, daß die engl. Flotte in Sinope überwintern darf, hat in Paris sehr böses Blut gemacht und man hält es nicht für unwahrscheinlich, daß die zwischen den Westmächten bestehende und durch diesen Umstand neuerdings vermehrte Missstimmung hemmend auf den Gang der Konferenzen einwirken werde. In den hiesigen diplomatischen Kreisen spricht man von einer sehr heftigen Note, welche Frankreich aus dieser Ursache an die Türkei gerichtet hat. (V. S.)

[Die Mitglieder der Münzkonferenz.] Die Konferenzen, welche die entgültige Feststellung des Münzvertrages erzielen, haben, wie gemeldet (s. Nr. 291), am 9. I. M., dem vorausbestimmten Tage, in Wien begonnen. Bei diesen Schlussverhandlungen sind vertreten: Preußen durch den Geh. Oberfinanzrath Seidel; Bayern durch den Ober-Münzdirektor v. Haindl; das Königreich Sachsen, Sachsen-Coburg-Gotha, Neubjüngere Linie, durch den kgl. sächsischen Geheimrath und Finanzministerialdirektor Frhr. v. Weissenbach; Hannover, Oldenburg und Bremen durch den kgl. hannoverschen Finanzrath Brüel; Württemberg durch den Regierungsrath Müller; Baden durch den Geh. Referendar im Finanzministerium Dr. Vogelmann; Kurhessen durch den Oberberg-Rath Fulda; das Großherzogthum Hessen und Hessen-Homburg durch den großherzogl. hessischen Oberbaurath Dr. Köbler; Schamburg-Lippe durch den Regierungsrath v. Campe; Frankfurt durch den Senator Bernus. Sämtliche beistellige Regierungen, welche nicht eigene Bevollmächtigte ernannt haben, sind durch zustimbende Regierungen vertreten. Der k. k. österreichische Bevollmächtigte, Ministerialrath Brentano, hat dem Wunsche der übrigen Herren Bevollmächtigten zufolge von Neuem den Vorfall übernommen.

[Eine französ. Note; Nachrichten aus Italien; die Münzkonferenz.] Der französ. Gesandte am diesseitigen Hofe, Herr v. Bourquenay, hat dem Grafen Buol eine Note des Grafen Walewski vorgelesen und eine Abschrift derselben zurückgelassen, in welcher der Standpunkt des französischen Kabinetts den zu erwartenden Konferenzen gegenüber dargelegt, auf die Wichtigkeit derselben für den definitiven Frieden Europa's hingewiesen und Oestreich nochmals in den schmeichelhaftesten Ausdrücken darauf aufmerksam gemacht wird, daß der durch den Traktat vom 30. März gewonnene Friede wesentlich seiner herorragenden und lohalen Mitwirkung zu verdanken sei, und es danach noch weniger zu bezweifeln sein werde, daß Oestreich auch jetzt dem Zustandekommen der erneuten Konferenz nicht widerstreben werde, die nur eine Ergänzung der früheren zu sein die Bestimmung habe. Es wird sodann auf das Unhöfliche hingewiesen, den Zusammentritt der Konferenzen von einer Vorverständigung über diejenigen Punkte abhängig machen zu wollen, welche eben durch die Konferenz erst ihre Erledigung erwarteten und finden würden, und schließlich das diesseitige Kabinett aufgefordert, in einen bedingungslosen Zusammentritt der Konferenzen zu willigen, wobei das französische Kabinett nicht verfehlten würde, die Anschauung Oestreichs in jeder Hinsicht zu unterstützen und ihr zum Ausdruck zu verhelfen. Es bedarf keiner besonderen Versicherung, daß unser Kabinett sich durch den Inhalt dieser Note nicht hat bestimmen lassen, seine hinlänglich präzise Ansicht zu ändern, und ist somit auch jetzt in dieser Gelegenheit eine allseitige Einigung um so weniger erzielt worden, als sowohl das englische Kabinett wie die Pforte vollständig den Standpunkt des diesseitigen Kabinetts theilen. — Nach aus Venetia hieher gelangten Briefen, welche den Enthusiasmus der Bevölkerung und den Eifer der übrigen Städte des Lombardisch-Venetianischen Königreichs für einen würdigen Empfang des Kais. Paques in den lebhaftesten Farben schildern (s. jedoch unten), würden J.J. MM. in der ersten Hälfte des Monats Januar einen Besuch am Hofe zu Florenz abhalten. — Die bekanntlich am 9. d. M. unter dem Vorstehe des Regierungsraths von Brentano, als diesseitigen Bevollmächtigten, wieder eröffnete Münzkonferenz verspricht nach Demjenigen, was bis jetzt über ihre Thätigkeit verlautet, die geheimsten Resultate und bestärkt die Hoffnung, durch sie zu einer Eingliederung Deutschlands auf diesem wichtigen Felde der materiellen Interessen endlich zu gelangen. Es bedarf dann nur (?) noch der österreichisch-preußischen Zoll- und Handelseinigung, so wie des Zustandekommens eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, um die dringendsten Wünsche und Bedürfnisse Deutschlands auf dem volkswirtschaftlichen Felde realisiert zu sehen. (B. B. S.)

[Stimmung in Italien.] Die Reise des Kaisers nach Italien beschäftigt jetzt die Gemüther in hohem Grade. Die Berichte der glaubwürdigsten Personen, solcher selbst, die zu der nächsten Umgebung des Hoflagers gehören, laufen gegen alles Erwarten betrübend. Man begegnet einer Bestimmung, wie sie nicht geahnt wurde. „Jeder Schrift des Kaisers in Italien ist durch Gnadenhüten bezeichnet, aber die Herzen bleiben kalt und die Lippen stumm.“ So lautet der Bericht eines geistlichen Herrn, welcher zu dem Gefolge gehört. Düsere Gerüchte, aber ich wiederhole, dies sind nur Gerüchte, sprechen von Verhaftungen, die in Mailand haben vorgenommen werden müssen, und einertheils Nebelwollen, anderntheils Besorgnisse übertrieben die Ursachen, die zu solchen Maßregeln genöthigt haben. Gab man gestern fröhle Wisszeile, Handlungen der Leichtfertigkeit und des Lebhaftes als Grund der Verhaftungen an, so nimmt man heute schon keinen Anstand, von Verschwörungen zu sprechen. Ich wiederhole nochmals, man kennt bisher nichts als Gerüchte, Thatsachen fehlen bis jetzt noch. (So der Korr. der „B.H.“)

Wenn österreichische Federn sich also vernehmen lassen, dann muß allerdings an der Sache wohl etwas sein! (D. R.)

Triest, 11. Dezbr. [Forderungen an England.] Will England ernstlich zu der alten Allianz mit Oestreich zurückkehren, so möge es uns von der Aufrichtigkeit seiner Politik zunächst einmal in Konstantinopel wie in Aegypten überzeugen. Der Klagen über Lord Stedcliffe sind so viele laut geworden, daß es unmöglich ist, hier darauf zurückzukommen. Der Abberufung dieses alten, sauerläufigen Diplomaten, der fürwahr Unheld genug gestiftet hat, wäre mithin die eine Conditio sine qua non des erneuerten Händedrucks. Und die andere bestände in der unabdingten Zulassung des Kanals von Suez — hic Rhodus, hic salta! (Dr. S.)

Venedig, 9. Dezbr. [Begnigung.] Der Kaiser hat, der amtlichen „Gazzetta di Venezia“ zufolge, mit einem Altherköntigen Handbillet an den Appellationsgerichtspräsidenten die sofortige Freilassung des Postgondoliere Trevisani ausgesprochen, welcher vom Landesgerichte wegen Majestätsbeleidigung und Ruhesförderung am 6. d. M. zu achtzehnmonatlichem Gefängnisse verurtheilt worden war. (D. C.)

**Bayern.** München, 14. Dezbr. [Preußisches Papiergegeld.] Die massenhafte Anhäufung von preußischen und sächsischen Thalerscheinen (Kassenanweisungen und Banknoten), so wie die unzureichende Gelegenheit, dieselben im Wege der Abrechnung wieder abzusezen, hat die Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten veranlaßt, die für jenes Papiergegeld bisher gewährte Begünstigung bis auf Weiteres zurückzunehmen und die Ablieferung jederlei Gattung ausländischen Papiergegelds vorerst zu untersagen. Münzen des Vierzehnthalersches dürfen nach wie vor bei den Verkehrsanstalten angenommen werden. (A. P. S.)

**Frankfurt,** 14. Dezbr. [In der Bundestagsitzung] vom 11. Dezbr. ließen wieder einige Regierungen die erfolgte Einbezahlung der zur Unterstützung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde bestimmten Beiträge für die Jahre 1856 und 1857, die königl. bayerische aber, im Vollsorge des in der Sitzung vom 6. Novbr. I. J. gefassten Beschlusses, anzeigen, daß dem germanischen Museum in Nürnberg ein Beitrag von 2500 fl. des Jahres aus der Staatskasse gewährt worden sei. — Es kamen sodann die Verordnungen in Vorlage, durch welche die Bundesbeschlüsse vom 6. und 13. Juli 1854, in Betreff allgemeiner Bestimmungen zu Verhinderung des Missbrauchs der Pressefreiheit sowie des Vereinswesens, im Großherzogthum Luxemburg publiziert und in Vollzug gesetzt worden sind. — Auf Grund eines von dem Ausschüsse für Militärangelegenheiten erstatteten Vortrages stellte die Versammlung an die großherz. luxemburgische Regierung das Ansuchen, hinsichtlich des zur Herstellung eines bombastischen Lazareths in der Bundesfestung Luxemburg erforderlichen Grundstückes die Befreiung sowohl von den bei dessen Kauf zu entrichtenden Einrichtungs-, Einschreib- und sonstigen in die Staatskasse fließenden Abgaben, als auch von den laufenden Steuern und Abgaben bewilligen zu wollen. — Der für die Angelegenheiten des ehem. Reichskammergerichts niedergesetzte Ausschuß berichtete über die erfolgte Ausantwortung ehemaligen Reichskammergerichts-Akten nach Maßgabe der desfalls bestehenden Normen, so wie über die zum Behufe weiterer Extraktionen gepflogenen Einleitungen. — Nachdem sich die Regierungen von Preußen, Bayern, Großherzogthum Hessen, Oldenburg und Hessen-Homburg, dem Vorschlage des betreffenden Vermittelungsausschusses entsprechend, bereits früherhin dazu bereit erklärt hatten, die von den Freiherrn v. Dungern und v. Ritter wegen eines vordem dem reichsrätschaftlichen Kanton Oberrhein gemachten Darlehens gegen dieselben erhobenen Ansprüche ihrem rechtlichen Grunde nach und vorbehaltlich der nötigenfalls austragsgleichlich zu prosequirenden Reparation unter den einzelnen Staaten vor den großherzoglich hessischen Landesgerichten auf dem Rechtswege austragen zu lassen, die Reklamanten aber seither sich hiermit einverstanden erklärt, so beschloß die Versammlung auf weiteren Vortrag des gedachten Ausschusses, die großh. hessische Regierung um geneigte Beständigung und Anweisung der angeständigen Gerichte zu ersuchen, den Reklamanten aber die Befreiung des Rechtsweges zu überlassen. — Auf Vortrag der Reklamationskommission wurde schließlich ein wiederholtes Unterstützungsgebot eines vormaligen Kanzlisten der Bundeskanzlei ablehnend beschieden. (Fr. B. S.)

**Frankfurt,** 15. Dezember. [Diskonto; Dr. Malten †.] Die Frankfurter Bank hat von heute ab den Wechseldiskonto auf 4½% ermäßigt. — Die „Frank. Postzeitung“ meldet den am 12. Dezember Abends erfolgten Tod ihres in den weitesten Kreisen bekannten Hauptredakteurs Dr. Heinrich Malten. Er leitete die Redaktion der „Postzeitung“ seit 1847, früher war er Herausgeber der „Neuesten Weltkunde.“ Dr. Malten ist 62 Jahr alt geworden.

### Großbritannien und Irland.

**London,** 12. Dezbr. [Der Germanismus.] Der „Star“ fragt: „Was versteht man unter „Germanism“? Wo finden wir den Coburg-Einfluß? Will Demand so gut sein, uns über den „deutschen Einfluß im Nah von St. James“ aufzuklären? Es ist beachtenswert, daß die Anklagen gegen den Prinzen Albert stets in denselben Blättern (nicht Blättern ersten Ranges) und immer in Verbindung mit einer Parteinahme für Lord Palmerston auftauchen. Aus einem Volksvorurtheil entspringen sie nicht. Ein Charist, der damit in St. Martin's Hall auftritt, würde ausgelacht. In den Fabrikbezirken kennt man den Prinzen nur als eisrigen Beschützer der Volksbildung, der Kunst und Wissenschaft. Seit mehr als 100 Jahren gab es kein deutsch-politisches Element bei Hofe. Georg III. war in seiner Richtung immer englischer als seine Minister. Wer hat je einem deutschen Element in den Kämpfen unter Georg IV. und William IV. gehörte? Endlich fragt sich der gesunde Verstand des Volkes: Wo sind Prinz Albert's Mittel, um verfassungswidrige Maßregeln durchzusetzen? Er sitzt nicht im Ministerrat, stimmt nicht im Oberhause mit, besitzt keine Taschen-Burgslecken, keine Macht über die Grasschaftswahlen wie die Sutherland's, Bedford's und Derby's. Wir wollen nicht ohne weiteren Beweis annehmen, daß ein gewisser Staatsmann jene systematischen Anklagen anstiftet, blos weil sie in seinem Interesse stattfinden; aber bekannt ist, daß sie stets in dem kritischen Moment erklingen, wenn ein Sündenbock für die Schnitzer des Premier nötig wird. Auch kennt man die unglückselige Thatsache, daß es zwischen dem Premier und der Königin an gegenseitigem Vertrauen fehlt, denn in den Parlamentsprotokollen ist jener furchtbare Brief der Königin an Lord J. Russell aufbewahrt, worin Lord Palmerston der Falschheit gegen sie bezichtigt wird, die ein Muster reiner Weiblichkeit und Wahrhaftigkeit ist. Wir wollen Lord Palmerston von dem Verdacht, der über ihm schwelt, unter einer Bedingung freisprechen. Jene hinterlistigen Insinuationen können nur durch ihn selbst zum Schweigen gebracht werden. So handgreiflich waren jene Angriffe, daß einmal Lord Aberdeen, Lord J. Russell und Lord Derby sich verpflichtet fühlten, den Prinzen im Parlament zu vertheidigen. Lord Palmerston hat gegen jene Beleidigungen, die in seinem Interesse gethanen, nie ein Wort geäußert. Hoffenlich giebt ihm ein oder das andere Mitglied in nächster Session

Gelegenheit, die erwähnten Verleumdungen ein für alle Mal zu desavouieren; und wenn er ein Feind schöder Perfide ist, muß ihm die Gelegenheit erwünscht kommen.“

— [Die Stürme] der letzten Woche haben im irischen Kanal nicht minder heftig als an der Südküste Englands gewütet. Ein Schiff, der „Troubadour“, der am 4. von Cork nach Milford abgegangen war, brauchte 4 volle Tage zur kurzen Reise und konnte nur mit genauer Roth den Hafen von Dublin erreichen; so heftig wogte das Meer, daß der „Troubadour“, ein guter Dampfer, es nicht wagen konnte, sich der Küste zu nähern, sondern bemüht sein mußte, in der Mitte des Kanals zu laufen. Darüber gingen ihm die Kohlen aus; um diese zu ersetzen, wurde der Kessel mit 150 Schweinen, die einen Theil der Fracht ausmachten und der Seebrücke erlegen waren, geheizt, und so kam das Schiff endlich bis Dublin. Von 300 Schafen und eben so viel Schweinen, die es an Bord hatte, waren die meisten den Leiden der Fahrt erlegen. In Dublin richtete am Montage ein Sturm nicht unbedeutenden Schaden an. Viele 12 Stunden lang konnte man nur mit Lebensgefahr über die Straße gehen, so häufig war der Zusammensturz von Schornsteinen, das Herabfallen von Dachziegeln. Um 10 Uhr Abends war es wieder ruhig; doch soll der Orkan in Cork und Limerick nicht minder stark gewütet haben.

### Franreich.

**Paris,** 13. Dezbr. [Die Bolgradfrage.] Wenn deutsche Blätter behaupten, daß Rusland in der Frage wegen Bolgrad gegen eine „Entschädigung“ nachgegeben hat, so ist damit keineswegs gesagt, daß diese ihm von allen Seiten zugestellt worden wäre. Es ist vollkommen richtig, daß es eine „Entschädigung“ verlangt und auch, daß der Kaiser der Franzosen eine solche in der Form der Gebietsstrecke, die mittelst einer Inflection der ursprünglich stipulierten Grenzlinie abgeschnitten werden sollte, lebhaft befürwortet habe. Allein es ist ebenso gewiß, daß England von vorne herein, und, wie ich heute hinzufügen kann, vor wenigen Tagen abermals seine Zustimmung verweigert hat. Der Kaiser der Franzosen scheint sich für diese Kombination lebhaft zu interessiren; nachdem das englische Ministerium auf die erste Eröffnung darüber mit einem einfachen und entscheidenden Beharr bei dem Vertrag geantwortet, glaubte er vor wenigen Tagen, ohne Zweifel in der Erwartung, daß die Neberlegung und die Zeit eine Änderung bewirkt haben könnte, die erwähnte Ausgleichsidee nochmals empfohlen zu müssen. Allein der Erfolg ist nicht besser gewesen, als das erste Mal. Da England ferner, als es in die Besichtigung des Pariser Nachkongresses einwilligte, der Majorität der Stimmen für seine Ansicht ohne Zweifel sicher war, so darf man es mindestens als ausgemacht betrachten, daß Rusland mit seinen Forderungen unterlegen wird, die es übrigens bekanntlich dem Ausspruch der Konferenz unbedingt untergeordnet hat. (B. B. S.)

— [Revue; Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen.] Soeben, Nachmittags 2 Uhr, fand eine Revue auf dem Karousselplatz statt. Der Kaiser erschien mit dem großen Bande des Schwarzen Adlerordens geschmückt. — Der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen empfing das Großkreuz der Ehrenlegion. — Das Gefolge war ein sehr glänzendes. Die Kaiserin wohnte der Revue von dem Balkon der Tuilerien bei. Der Prinz Friedrich Wilhelm wird heut Abend einer Vorstellung im Theater des Gymnas beiwohnen, morgen und Dienstag einer Einladung zur Jagd nach Fontainebleau Folge leisten.

— [Ein ministerielles Circular an die Präfekten.] Provinzialjournaletheil ein bemerkenswerthes Circular des Ministers des Innern an die Präfekten mit, in welchem die wichtigsten Stellen folgendermaßen lauten: „Die Verordnungen, welche die Auflösung derselben verlangen, werden jeden Tag häufiger. Diese übertriebene Tendenz entspricht weder dem Geiste des Gesetzes vom 5. Mai 1855, noch den Ansichten der Regierung. Das Gesetz hat die oberste Behörde gegen Handlungen waffen wollen, welche die Ordnung in Gefahr bringen, oder welche die Gemeindeversammlungen außerhalb des Bereiches ihrer gesetzlichen Befugnisse stellen können. In Anbetracht dieser außerordentlichen Fälle ist der Artikel 13 erlassen worden, der nicht allein die Suspensions der Gemeinderäthe und ihre Auflösung gestattet, sondern auch ihre Erziehung durch Kommissionen, deren Dauer keine anderen Grenzen haben kann, als die alte fünf Jahre stattfindende Erneuerung. Aber der größte Theil der Suspensionsverordnungen ist auf den Widerstand begründet, welchen die Gemeinderäthe den lediglich die Kommunalfragen betreffenden Propositionen des Maistres entgegengestellt haben. Die Verwaltung glaubt zu oft, sich in diese lokalen Zwistigkeiten mischen zu müssen, und ihre Autorität findet sich unnützer Weise bei Konflikten beihilftig, welche sie selbst hervorgerufen hat. Ich kann Ihnen nicht genug anempfehlen, Herr Präfekt, den Gemeinderäthen die größte Freiheit in Allem zu lassen, was die Diskussion der reinen Gemeindeinteressen in den Grenzen des Gesetzes betrifft. Wenn diese Versammlungen den Geschäftsräthen, welche ihnen vorliegen, eine uneinsichtsvolle und schlechte Lösung geben, so wird die Bevölkerung wissen, wer die Verantwortlichkeit zu tragen hat. Dieses Resultat bietet zuletzt weniger Unbequemlichkeiten dar, als ein System, welches darauf hinausgeht, überall die Aktion der höchsten Behörde in Fragen bemerkbar zu machen, wo kein allgemeines Interesse ihre Einmischung erfordert. Die Administratoren lassen sich zu leicht von dem Wunsche hinreissen, unbewußten Widerstand lieber zu brechen, als zu seiner Beseitigung ihren persönlichen Einfluß und die Unterstützung der öffentlichen Meinung anzuwenden, die nie lange Zeit ihre wahrhaften Interessen blindlings verkennt. Ich habe oft bedauert, die Tendenzen zu bemerken, welche die Autorität nur in ihrer kräftigen Ausübung begreift und nicht beachtet, daß das Mittel, der Regierung des Kaisers gute Dienste zu leisten, darin besteht, ihn beliebt zu machen. Ich halte darauf, Herr Präfekt, daß die Lokalverwaltungen in dieser Beziehung auf die Bahn zurückzulehren, die Ihnen ohne Aufbören die Instruktionen meiner Vorgänger und die meinigen vorgezeichnet haben.“

### Belgien.

**Brüssel,** 11. Dez. [Berichtigung des „Nord“ in Betreff Persiens; der Vorsitz auf den Konferenzen.] Der „Nord“ erklärt in einem aus Petersburg vom 3. Dezbr. datirten Berichte die von der Wiener „Presse“, der „Correspondenz Havas“ und dem Wiener Correspondenten der „Times“ gebrachte Nachricht von der Anwesenheit einer bedeutenden Anzahl russischer Offiziere in Persien für Verleumdung. Eben so wenig soll General Duhamel das persische Heer, das Herzat belagert, befehligen, sondern als Senator ruhig in Petersburg weilen, und auch von den drei anderen Brüdern jenes Generals keiner in Persien sein. Der „Nord“ erklärt ferner in seiner politischen Uebersicht die Nachricht, daß 50.000 Russen unter Buriuloff bereit seien, auf den ersten Ruf des Schah die persische Grenze zu überschreiten, für eine Erfüllung; dieselbe sei zwar in Form einer Petersburger Depesche verbreitet worden, röhre jedoch weder aus Petersburg her, noch sei sie ernstlich zu nehmen. — In Bezug der neuen Konferenzen meldet der „Nord“, England bestehe auf Be-

schaltung derselben durch die ersten Bevollmächtigten und beanspruche in dem Falle, daß blos die zweiten einberufen würden, den Vorsitz für Lord Cowley. Der „Nord“ setzt hinzu, daß bis jetzt noch keine Entscheidung gegen Frankreich erfolgt sei, welches nur die zweiten Bevollmächtigten wolle, für die Graf Walewski als selbstverständlich den Vorsitz beanspruche.

Brüssel, 12. Dezbr. [Kammerverhandlungen; das Ministerium.] In der heutigen Kammerstzung ward die Generaldiskussion des Budgets der Mittel und Wege fortgesetzt und beschlossen. Einen der Hauptgegenstände der Beratung bildete wiederum die Herauslösung des Goldwertes und ein von der Rechten ausgegangener Vorschlag, den französischen Goldmünzen gesetzlichen Kurs in Belgien zu geben, was zugleich vom Gouvernement und von der Linken bekämpft wird. Das nächstens den Kammer vorzulegende Budget des Departements der öffentlichen Arbeiten fordert für 1857 einen Kredit von 24,388,683 Fr. 96 C. Im laufenden Jahre betragen die Ausgaben für das betreffende Departement 24,744,457 Fr. 12 Cent., woraus sich eine Verminderung von 355,773 Fr. 16 C. ergiebt. — Der „Observateur“ enthält heute einen längeren Artikel, in welchem er die rein persönlichen Gründe des Herrn Mercier anführt, den wichtigen Posten eines Schatzraats einem Manne anzubauen, dem, wie von Herrn Mission behauptet wird, die nützlichen Fähigkeiten, einen solchen auszufüllen, durchaus nicht zur Seite stehen. Die Wahl des Letzteren war eine kleinliche Rache der Rechten gegen Herrn Vilain XIV., dem seine Haltung in der Universitätsfrage noch lange nicht verziehen ist und welcher einen anderen, höchst tüchtigen und ehrenhaften Kandidaten protegierte, gegen dessen Ernenntung sich die liberale Partei wahrscheinlich nicht gesträubt haben würde. Die Aeußerung des Grafen Vilain XIV. in Betreff der Umtriebe seines Kollegen lautet dem „Observateur“ folgende: „Das ist die rechte Art und Weise, wie die Majoritäten sich zu Grunde richten!“ (B. 3.)

[Ausstellungsbelohnungen; zum Budget; Gesetzprojekt über Zollreform etc.] Im Beisein des Herzogs von Brabant und unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Herrn de Brouckere hat die Vertheilung der Belohnungen, welche in Folge der Ausstellung der industriellen Künste bewilligt worden, stattgefunden. Bekanntlich war auf dieser Ausstellung besonders die photographische Abtheilung die bemerkenswerteste, indem sie eine erstaunliche Menge der schönsten und manichäufigsten Gegenstände von 92 Photographen aus Belgien, Frankreich, England, Italien, Deutschland, sogar aus Amerika aufwies. Das dabei die tüchtigsten und namhaftesten Künstler in ihrem Fach vertreten waren, versteht sich von selbst; für die Aussteller, welche Belohnungen erzielten, ist daher diese Auszeichnung um so ehrenvoller. Von Deutschen erhielten die Medaille die Herren Hanfstaengl aus München, Baron v. Minutoli aus Liegnitz und Oppenheim aus Dresden. Eine ehrenvolle Erwähnung wurde zu Theil den Herren Adlich aus Berlin, Krothe aus Dresden, Kramer aus Köln und Mencke aus Hamburg. Der Baumeister Meyer aus Köln erhielt in der Architektur die Medaille und der König hat ihn außerdem zum Ritter des Leopoldordens ernannt. — Das Budget der Mittel und Wege für 1857 ist auf 138,354,990 Frs. abgeschätzt, was 6,656,450 Frs. mehr wie das vorige Budget ist. Die Vorhersehungen aber, verglichen mit dem wahrscheinlichen Ertrage von 1856 (140,117,990) zeigen eine Verminderung von 1,763,000 Frs. Die Ausgabebudgets für 1857 betragen 133,427,380 Frs., wozu noch 4 Mill. für Supplementarkredite kommen, so daß die Summe der ganzen Ausgaben 137,427,380 Frs. beträgt. — Das Gesetzprojekt für die Zollreformen findet bei beiden Parteien keinen Beifall; den Freihändlern sind die vorgeschlagenen Reformen zu beschränkt, den Industriellen gehen sie zu weit. Das Gesetzprojekt über die Zollreformen, obwohl in der Throntede angekündigt, wird in der laufenden Session der Kammer wohl schwerlich zur Vorlage kommen, und die Industriellen, die auf bedeutende Modifikationen darin dringen, haben daher mit ihren Besorgnissen noch einige Zeit Ruhe. (B. 3.)

### Schweiz.

Bern, 11. Dezbr. [Der Neuenburger Prozeß; Militärisches; der Stadtrath von Neuenburg.] Am heutigen Tage hat die Anklagekammer ihre Arbeiten begonnen. Es heißt, die Anklageakte erstrecke sich auf 130 Personen; man darf annehmen, daß die Kammer nur etwa 30—40 übrig lassen werde. Die Gefangenen, denen schon vorher das Spazierengehen wieder gestattet war, dürfen seit dem 5. auch wieder ihre Familien und Freunde empfangen. — Dem „Bund“ wird aus Neuenburg gestrieben: „Damit man nicht etwa glaube, die Aufgauer hätten bei uns besonders gute Tage, theile ich ihnen mit, daß täglich 5 Offiziere und 170 Unteroffiziere und Soldaten die Wache beziehen müssen. Schildwachen sind nicht weniger als 35 aufgestellt. Hierzu kommt ein die ganze Nacht dauernder zahlreicher Ronden- und Patrouillendienst. Die übrig bleibende Mannschaft exerziert Vormittags und Nachmittags 1½—2 Stunden. In den Quartieren sind die Soldaten fortwährend gut aufgehoben. In den Wirthschaften giebt es dagegen hier und da Reibungen, mehrenteils jedoch nur mit der untersten Volksklasse. Leichtlin sind sogar zwei Eisenbahnarbeiter verhaftet worden, von denen der eine ein Doppelpistol auf einen Unteroffizier losgedrückt hatte, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen. Am 4. Abends soll auch gegen eine Schildwache geschossen worden sein, und zwar in so unmittelbarer Nähe, daß der Betreffende die Kugel pfeifen hörte. Der Thäter konnte nicht entdeckt werden. Solche Vorgänge sind natürlich nicht geeignet, Diensterleichterungen herbeizuführen.“ — Der Stadtrath von Neuenburg hat die Geschäfte in folgender Weise vertheilt: Präsident Amiet, Finanzen; Vicepräsident Gersten, öffentlicher Unterricht; Lambelet, öffentliche Arbeiten; Borel, Polizei. Ferner hat er eine Kommission ernannt (Advokat Philippin, Advokat Eugen Favon, Gustav Dehl), um mit der früheren „Bourgeoisie“ (Bürgerrath) wegen Ablieferung der öffentlichen Dienstwege zu unterhandeln. Endlich ist er auf seinen Antrag vom Generalrath (weiteren Gemeinderath) ermächtigt worden, bei der Kantonalbank oder einem Bankier einen Kredit von 10,000 Fr. zu nehmen.

### Italien.

Neapel, 9. Dezbr. [Das Attentat gegen den König von Neapel.] Es werden noch einige Einzelheiten über das am vorhergehenden Tage begangene Attentat veröffentlicht. Während die Truppen defilierten, stürzte sich ein junger Jäger zu Fuß, ein calabresischer Freiwilliger, mit seinem Bajonet auf den König. Bei der Heftigkeit des Stoßes verbog sich die Waffe auf dem Sattel des Pferdes, welches Se. Maj. ritt, und in Folge davon erhielt der König nur eine leichte Verletzung an der Brust. Nach dem Attentate blieb der König noch eine Stunde lang zu Pferde und wohnte dem Defiliren der Truppen bis zu Ende bei, indem er den ihm umgebenden Prinzen und Gesandten beruhigende Versicherungen ertheilte. Das Volk begleitete Se. Maj. den König inmitten begeisteter Beifallsruhe bis zum Palaste. Nachdem die Wunde verbunden worden war, begab sich der König in einem Wagen von Neuem ins Freie und durchfuhr die Straßen der Stadt, auf welchen sich

eine dicke Volksmenge drängte. Der Mörder antwortete, als er nach seiner Verhaftung gefragt wurde, wodurch er zu einer so schauderhaften Missthat getrieben worden sei, mit der größten Kaltseligkeit: er habe nur den ihm ertheilten Befehl ausgeführt. Heute präsidirte der König einem Ministerrat und ertheilte mehrere Audienzen.

### Rußland und Polen.

Tiflis, 20. Novbr. [Einzug des Fürsten Barjatinski.] Am 15. Nov. hielt der Oberkommandirende des abgesonderten kaukasischen Korps und Statthalter im Kaukasus, Generaladjutant, General der Infanterie Fürst Alexander Iwanowitsch Barjatinski seinen feierlichen Einzug hieselbst, von sämtlichen Behörden und von allen Klassen der Bevölkerung bewillkommen. (Kawas.)

### Dänemark.

Kopenhagen, 11. Dezbr. [Dänische Maßnahmen in Schleswig.] Der Kopenhagener „Floroposten“ zufolge wird die dänische Regierung der am 15. d. M. in Flensburg zusammengetretenden schleswighaften Ständeversammlung unter Anderm einen Gesetzentwurf vorlegen, demzufolge das dänische Maß und Gewicht auch in Schleswig eingeführt werden soll.

[Die Presse gegen Herrn v. Scheele.] Herr v. Scheele hat neuerdings in der heutigen Presse viel Anfechtungen zu besiegen und seltsam genug, mit Ausnahme der „Berlingske Tidende“, die am Ende doch auch nur aus diplomatischer Vorsicht schweigt, sind die Organe aller Parteien seine Feinde. Die bauernfreundliche Presse steht ihm aus Prinzip feindlich gegenüber, weil er in der Ablösungsfrage für die dänischen Gutsherren Partei genommen hat; „Fädrelandet“ hat ihn ebenso seiner politischen Richtung wie seines persönlichen Charakters wegen, und „Floroposten“ kann ihm den Sturz des früheren Ministeriums nicht vergeben. Die beiden leitenden Blätter hielten es indessen ebenso wie „Dagbladet“ lange Zeit für klüger, nicht gegen ihn aufzutreten; seitdem aber das dänische Memorandum und die Note vom 8. September an Herrn v. Bülow bekannt geworden, lassen ihn auch diese Blätter alle ihre Abneigung fühlen. Namentlich sind sie erbittert darüber, daß Herr v. Scheele in der Note an v. Bülow von sich sagt, daß er stets stolz darauf gewesen, die Ratschläge vor Augen und zur Rücksicht zu haben, welche Herr v. Manteuffel ihm zu ertheilen die Güte hatte, als er im November 1854 ihm aufzuwarten sich beeindruckt. Seltener aber hat sich wohl ein Blatt so viel Bosheit gegen Herrn v. Scheele erlaubt, wie heute „Fädrelandet“ in seinem Leitartikel mit der Überschrift: „Der Demagoge Scheele.“ In diesem Artikel führt „Fädrelandet“ in Veranlassung der Rede, die Herr v. Scheele nach den Berichten deutscher Blätter den Bauern in Pinneberg gehalten, in sehr sarkastischer Weise aus, daß wie Herr v. Scheele zwei Namen führe und sich bald „Scheel“, bald „v. Scheele“ nenne, er in gleicher Weise auch zwei Roslen spiele. Unter dem Namen v. Scheele sei er der Mann von altem deutschen Adel, mit allen Vorzügen und Vorurtheilen dieser Abstammung, der große konservative Staatsmann, der an Ernst Augusts Zeiten und die hannoverschen Staatsstreiche erinnere, der Löwe des „le Nord“ und der Apostel Russlands, der mit blanken Seraphimswortern des Skandinavismus „träumenden“ Drachen bekämpfe; unter diesem Namen sei er der dänischen Gesamtstaats untrübares Eckstein, des monarchischen „Prinzips“ baufeste Stütze, der Schüler des Herrn Baron v. Manteuffel, der Mann, der das Deutschland in Schleswig stütze, das Eigentumsrecht in Dänemark aufrecht halte und den Geist des Aufwuchs in Holstein austreibe, und dessen stolze Devise laute: „ich thue niemals einen Schritt zurück.“ Aber, heißt es weiter, „wenn das v. weggenommen wird, so kostet das plebejische Blut in seinen Adern auf, so ist er der Mann des Volks, der Träger der neuen Zeit, ein Märtyrer für seine Überzeugung, so will er die Spuren der mittelalterlichen Knechtschaft vernichten, die Patrimonialgerichte zerstören und der bürgerlichen Gleichheit den Weg bahnen, dann ist er derjenige, dem die Demokratie folgen soll, wenn sie das gesegnete Kanaan der Freiheit erobern will, dann spricht er wie ein alter Bursche von der Wartburg oder von Hambach.“ Schließlich erklärt „Fädrelandet“, daß er geschmeichelt durch den Haß, den Herr v. Scheele auch in der Ferne der Kopenhagener Presse und namentlich wohl „Fädrelandet“ widmet, ihm das Vergnügen nicht entziehen wolle, seine Rede auch in dänischer Sprache lesen zu können. (B. 3.)

### Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. Dezbr. [Eisenbahnen; Diplomatisches.] Die Regierung hat durch den Obersten Ericson vorgestern ihre Proposition wegen eines Eisenbahn-Systems für ganz Schweden den Reichsständen vorlegen lassen. Diese überaus umfangreiche Arbeit hat allgemeinen Beifall gefunden. Als Hauptlinien werden bezeichnet: die westliche Stammbahn von Stockholm nach Gothenburg, die nordwestliche Bahn, die von der ersten von Porla und Hjuld abgeht und über Kristinehamn etc. bis an die Reichsgrenze bei Maguor führt; die Südbahn von Malmö (von Jönköping) nach Falköping, wo sie sich mit der Westbahn vereinigt; die Ostbahn, die von der westlichen bei Katharinensholm in Südermanland abgeht und über Nordköping, Linköping nach Jönköping läuft; die Nordbahn, die von Stockholm über Upsala nach Sala läuft und dann über Derebro in die Westbahn mündet; endlich die Verbindungsbahn zwischen Derebro und Askersund. Alle diese Bahnen sollen bis 1865 vollendet sein. Die Kosten sind für 1857 auf etwa 8 Millionen, für die Finanzperiode von 1858—1860 auf 23½ Millionen angeschlagen; für 1860—1865 sind noch keine Summen angegeben. Die Regierung beantragt die Anschaffung der Mittel durch Ausgebung funderner Staatsobligationen nebst einem Extrakredit von 5 Millionen. Die Arbeiten sollen auf mehreren Punkten zugleich beginnen und 10,000 Menschen dazu verwendet werden, darunter die Hälfte der Indelta-Armee (die Landwehr). Tilgung und Verzinsung wird jährlich auf etwa mehr als 3½ Millionen berechnet, wovon 1,210,000 Thaler aus den Ueberschüssen der Staatsfinanzen. — Unterm 5. d. M. hat der König den bisherigen Chargé d'affaires am spanischen Hofe, Kammerherrn Freiherr Georg Nikolaus Adelswärd, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kais. russ. Hofe ernannt, und den Commodore Chr. Adolf Virgin mit einer außerordentlichen Mission an den königl. dänischen Hof beauftragt. (G. N.)

### Türkei.

Konstantinopel, 5. Dezbr. [Politische Situation; gesellschaftliches Leben; der Kampf in Persien.] Trübe ist wieder der Himmel am politischen Horizont, trübe wie der orientalische Winterhimmel, welcher aus seinen steis geöffneten Schleusen Ströme von Regen auf uns herabgießt. In Persien ist es zum Ausbruch gekommen; das englische Consulat hat Teheran verlassen, sein Personal ist theils höher, theils nach Bombay abgereist; Herat hat sich, durch Hunger und Roth ge-

zwungen, ohne Schwerstreit an die Perse übergeben; englische Truppen sind im persischen Golf ans Land gegangen und bald wird die Kriegsflagge im Reiche des Schachs brennen. Die große Frage ist jetzt, in wie weit sich die europäischen Mächte außer England an der Angelegenheit beteiligen werden. Frankreich soll, sicherem Vernehmen nach, sich an England angeschlossen und erklärt haben, seine Gesandtschaft von Teheran zurückziehen zu wollen, wenn England nicht befriedigt wird. Russland zieht an der persischen Grenze bedeutende Streitkräfte zusammen, und einstweilen verkehrt der persische Gesandte Feruk Khan fleißig mit Reschid Pascha, Ethem Pascha und den fremden Gesandten. So befindet sich alles in großer Spannung über diese Frage, nicht weniger als über die nun beginnenden Konferenzen, welche hier manche Hoffnungen rege machen und mit einer großen Freude begrüßt wurden. Man glaubt fest in allen regierungsfreudlichen Kreisen, daß England, Frankreich und Österreich vereint zu Gunsten der Türkei handeln werden, und erwartet sonach das Beste. — Der Winter hat in Persien begonnen, davon giebt der unendliche Roth und die Anslagzettel der italienischen Oper Zeugnis. Die Oper ist leidlich, wogegen das Balser schlecht genannt werden muß. Lebrigen giebt es hier ja keinen anderen Vereinigungspunkt geselliger Art für die Frauen. Das bisher beliebte große Kaffeehaus Le palais des fleurs ist zum französischen Café chantant verdorben worden, wo allabendlich den spärlich anwesenden Juwelen höchst schlechte Musik mit einigen unter den Mittelmäßigkeit stehenden französischen Chansons aufgetischt wird. Nur unter den deutschen Landsleuten ist ein geselliges Leben bemerkbar. Das deutsche Casino sowie der deutsche Verein „Teutonia“ liefern in Hinsicht auf deutsche Lesebibliothek, deutsche Zeitungen und deutsche Gesellschaft mehr, als man von Konstantinopel erwarten sollte. In der „Teutonia“ ist sogar ein recht gutes deutsches Dilettanten-Theater zu Stande gekommen. Außerdem wird das Leben der deutschen Kolonie durch drei deutsche Buchhandlungen (Köhler, Schimpff und Co. und Wiss) und eine Schule gefördert. Für die Leidenden bestehen zwei Spitäler. Für die Schule wird gerade von der f. preuß. Gesellschaft ein neues Haus gebaut. — So eben kommt die Nachricht, daß der Schah von Persien durch einen Aufruf an sein Volk den Krieg proklamiert hat. Die Engländer haben die Inseln Ormus und Khorassan im persischen Golf genommen. (B. B. 3.)

### Amerika.

New York, 27. Nov. [Die Botschaft des Präsidenten; General Pézuela.] Die Botschaft des Präsidenten Pierce ist vollendet (s. ob. tel. Dep.). — Es ging das Gerücht, daß der General Pézuela neuerdings zum Gouverneur von Havanna ernannt sei.

### Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

[Der neue Gesetzesentwurf] ist jetzt im Druck erschienen. Wegen seines Inhalts ist einstweilen lediglich auf den Auszug, den diese Blätter bereits in Nr. 289 gebracht haben, zu verweisen. Was die angefügten Motive betrifft, so widerholen diese nur die Argumente, welche bei der Einbringung des Gesetzentwurfes gleichen Titels in der vorigen Session von der Regierung ausgesprochen worden waren, und nur in den Punkten, welche den jetzigen von dem damaligen Entwurf unterscheiden, treten natürlich besondere Erwägungsgründe neu hinzu. Die Modifikation in den Gesetzesgründen selbst ist die bereits im vorherigen Jahre aufgestellte. Sonach würden sich dieselben, wie der Entwurf sie vorschlägt, fortan folgendermaßen gestalten: Unbedingt zur Entscheidung führen: Ehebruch; böslche Verlassung; Nachstellungen nach dem Leben; Ergreifung eines schimpflichen Gewerbes; Veränderung der Religion. Bedingt zur Entscheidung führen, wenn sie nämlich der Art sind, daß durch sie die Ehe in ihrem innersten Weben zerstört werde, der Art, wie es nur durch Ehebruch und böslche Verlassung geliehen kann: lebens- oder gesundheitsgefährliche Mittheilungen; grobe Ehrenkrüngen; grobe Verbrechen; absichtlich herbeigeführte Gefahr für Leben, Amt, Gewerbe; unordentliche Lebensart; Versagung des Unterhalts. Gar nicht mehr scheiden: gegenseitige Einwilligung; blos verdächtiger Umgang; mangeler Beweis unbescholtener Wandels der entfernt gewesenen Ehefrau; Versagung der ehelichen Pflicht; impotentia superveniens; Raserei und Wahnsinn; Unverträglichkeit und Zanklust; wissenlich falsche Anschuldigung. In den Paragraphen 3—15 wird die Einführung einer zeitweisen Trennung von Eish und Bett (welche in dem früheren Gesetzentwurf nicht enthalten war) bei denjenigen Entscheidungsanträgen in Vorschlag gebracht, welche nicht auf absolute Entscheidungsgründe basirt werden. Die Motive sagen darüber:

Das Landtage kennt eine solche zeitweise Trennung von Eish und Bett nicht; indessen ist eine solche dem evangelischen Eherechte keineswegs fremd, vielmehr von jeher in allen Ländern evangelischen Rechtes gewesen und noch zur Zeit in Uebung. Auch der Staatsrath halte sie in Vorschlag gebracht, und die in den Gesetzentwurf aufgenommenen Bestimmungen sind wesentlich seinen Vorschlägen entlehnt. Der Grund und die Rechtfertigung der Institution einer zeitweisen Trennung von Eish und Bett liegt, wie v. Savigny sich treffend ausdrückt, in der durch Erfahrung bestätigten Hoffnung, daß oft die durch das stete Zusammenleben entstandene und genährte Verbindung aufgegeben wird, wenn die sittliche Trennung theils einer ruhigeren Erwähnung der Verhältnisse Raum giebt, theils den unbefriedigenden Zustand des eingesamen Lebens zur Aufschauung bringt. Gräß durch diese Begrenzung der Trennungsfrist unterscheidet sich die Trennung von Eish und Bett des evangelischen Eherechtes von der separatio a thoro et mensa des katholischen, und der Gesetzentwurf hat daher auch diese Begrenzung der Trennungsfrist in den Vordergrund gesetzt. Die Wichtigkeit der in einer solchen zeitweisen Trennung liegenden gerichtlichen Maßregel rechtfertigt nicht nur, sondern läßt es notwendig erscheinen, dieselbe durch Rechtsmittel anzutreten zu dürfen. So lange aber der Spruch, welcher eine zeitweise Trennung anordnet, noch der Anfechtung unterliegt, kann die Trennung selbst nicht eintreten; es somit nur eine natürliche Folge des allgemeinen Grundsatzes über die Rechtskraft richterlicher Urteile, daß die Trennungszeit erst mit dem Augenblick beginnt, wo das Urteil rechtskräftig geworden ist. Weil eine zeitweise Trennung von Eish und Bett im protestantischen Eherechte wesentlich nur den Charakter einer Sühnestrafe an sich trägt, erscheint es consequent, die geistlichen Sühneversuche, welche jedem Entscheidungsurtheile, zur möglichen Verhütung derselben, vorangeben sollen, gerade in jener Sühnestrafe nicht aufzuheben, und der Paragraph will deshalb den betreffenden Gesetzen von rechtskräftigen Trennungsurtheilen Kenntnis geben, damit sie ihr Amt zur Versöhnung der getrennten Ehegatten und Wiederherstellung des unterbrochenen ehelichen Lebens, in jener Frist vorzugewisse über mögen. Die bei einer definitiven Scheidung von der Ehefrau auf ihr Verhängnis geltend zu machenden Rechte würden möglicherweise verloren gehen, wenn dem Manne während der Trennungsfrist die unbedingte Disposition darüber zustände. Deshalb will der §. 7 ihn zur Sicherstellung des Vermögens der Frau verpflichten. Schon die Allgem. Gerichtsordnung kennt die Regelung eines sogenannten Interimistiums wegen der der Frau zu gewährenden Alimente und wegen der Erziehung und Verpflegung der Kinder, durch ein bloßes, keine Appellation zulässendes Detret (Allg. Ger. Ordn. Tit. 40, §§. 53—59), und auch die Verordnung über das Verfahren in Ehefällen vom 28. Juni 1844 (Gesettsamml. S. 184) §§. 55—60 läßt gegen die von dem 28. Juni ausgesprochene Festlegung dieses Interimistiums weder ein Rechtsmittel noch den Returs zu. Diesen Grundsätzen analog will auch der §. 8 für die hier

in Rede stehenden Fragen über Alimentation der Frau und über die Erziehung und Versorgung der Kinder keinen Prozeß zulassen, sie vielmehr der richterlichen Bestimmung nach billigem Ermeessen" überweisen. Ist die Trennungsfrist abgelaufen und hat die erkannte Trennung ihre Aufgabe: eine Versöhnung herbeizuführen, nicht erreicht, so kann ein Definitivurteil über die Scheidung in Antrag gebracht werden. Das Trennungsurteil mit allen seinen Wirkungen soll jedoch erschlichen und der Scheidungsgrund aus welchem gesagt worden ist, als solcher ferner nicht geltend gemacht werden können, wenn drei Monate nach Ablauf der Trennungsfrist ein solcher Antrag nicht angebracht wird, weil dann angenommen werden muß, daß die Trennungsfrist ihre Aufgabe, die Versöhnung, erreicht habe, und die Absicht der Scheidung aufgegeben worden sei. Die wirklich eingetretene Versöhnung bestätigt den Klageantrag, und somit natürlich auch das darauf erlassene Trennungsurteil." Um der Auffassung vorzubeugen, daß nach dem Ablaufe der erkannten Trennungsfrist der vertragte Theil das Wiedergemeinschaften verlangen könne, auch wenn der Scheidungsprozeß seinem Fortgang habe, bestimmt ferner §. 12, daß die erkannte Trennung vielmehr bis zum definitiven Abschluß der Sache fortduern soll, und es ist eine solche Bestimmung namentlich für die Fälle von großer praktischer Wichtigkeit, wo die zeitweise Trennung wegen Schwüren ausgeprochen worden ist. Die besonders vorgeschriebene feierliche Abreihung des gerichtlichen Sühnvertrages unter Bezeichnung des Geistlichen findet in demjenigen ihre Rechtfertigung, was oben über den Charakter der protestantischen zeitweisen Trennung, als lediglich eines Mittels zur Auslösung der Parteien, und somit zur Verhütung der Scheidung, gesagt worden ist. Ist in der Trennungszzeit die Aussöhnung nicht erfolgt, und es wird nach Ablauf derselben der Antrag auf Scheidung aufrecht erhalten, so ist das Definitivurteil vom Ehegericht zu fällen. Dabei sollen zwar die tatsächlichen Feststellungen des Trennungsurteils als rechtskräftig feststehend angenommen werden, das Ehegericht soll jedoch dabei in Gemäßheit des §. 39 der Verordnung vom 28. Juni 1844 nach seiner aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise geschärfsten Ueberzeugung zu urtheilen haben, ob nunmehr dem Antrage auf Scheidung Statt zu geben sei. Der definitiv erkennende Richter wird somit auch jetzt, des vorangegangenen Trennungsurteils ungeachtet, den Antrag auf Scheidung zurückweisen können, wenn er dafür erachtet, daß diejenigen Sachen, welche für genügend zur Anordnung einer zeitweisen Trennung erachtet werden, doch nicht der Art seien, um daraus folgern zu müssen, daß durch sie die Ehe in nicht minderem Grade, als wie durch Ehebruch und böslieke Verläßigkeit zerstört worden sei. Diese dem definitiv erkennenden Richter nach Maßgabe seiner Ueberzeugung vorbehaltene Freiheit in der Urteilstellung begegnet zu gleicher Zeit dem sonst möglichen Einwande: daß die zeitweise Trennung als bloße Vorstufe zur Scheidung, diese unter Umständen erleichtert, und somit die Zahl der Scheidungen vermehren könnte. Sie ist darnach keine Vorstufe, sondern, was sie sein soll, ein Hinderungsmittel der Scheidung, indem sie freist zur Einsicht, zur Aussöhnung giebt, und überreichten Beschlüssen vorbeugt. Einige fernere aus der Annahme dieses neuen Prinzips fließende Feststellungen des Gesetzentwurfs, z. B. über die Chancenheit der während der Trennungsfrist von der Ehefrau geborenen Kinder, werden ihre ausführlichere Berücksichtigung bei dem Berichte über die Kommissionarbeit und über die Plenardurchhandlungen zu suchen haben.

Nach dem Staatshaushaltsetat für das Jahr 1857 findet die Benutzung der Telegraphen fortdauernd in einem ausgedehnterem Umfang statt und es kann daher auf eine Mehreinnahme an Gebühren für Beförderung telegraphischer Depeschen von 147,000 Thlr. gerechnet werden, welcher bei den verschiedenen Einnahmen eine Erhöhung von 288 Thlr. hinzutritt, so daß bei der Einnahme überhaupt ein Mehr von 147,288 Thlr. nachgewiesen wird. Wegen des vermehrten Depeschenverkehrs, der größeren Zahl der vorhandenen Apparate, so wie der im Jahre 1857 an den hölzernen Leitungsstangen vorzunehmenden umfassenden Reparaturen und der nothwendig gewesenen Verstärkung des Beamtenpersonals ist da gegen eine Vermehrung

der persönlichen Betriebskosten um . . . . . 4,690 Thlr.  
der sächsischen und vermischten Betriebskosten um . . . 34,305  
der persönlichen Verwaltungskosten um . . . . . 45,815  
der sächsischen und vermischten Verwaltungskosten um . . . 36,965

zusammen von . . . . . 121,775 Thlr.  
nicht zu umgehen, nach deren Abrechnung von den Mehreinnahmen noch 25,513 Thlr. verbleiben, welche dem Ueberschüsse nach dem Etat pro 1856 von 202,467 Thlr. hinzutreten. Mithin ist Reinetrat 227,980 Thlr., wovon jedoch zu neuen Anlagen Behufs Vermehrung der Telegraphenverbindungen unter den außerordentlichen Ausgaben 200,000 Thlr. zum Ansatz gebracht sind.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Deklaration der Vorschriften der §§. 75, 87 und 422 des Anhanges zur Allg. Ger. Ordnung: Zur Beseitigung der Zweifel, welche bei mehreren Gerichten über die Auslegung der §§. 75, 87 und 422 des Anhanges zur Allg. Ger. Ordnung entstanden sind, werden diese Vorschriften hierdurch dahin erklärt: daß der darin erwähnte Verzicht einer der deutschen Sprache nicht kundigen Partei auf eine Uebersetzung, beziehungsweise auf das von dem Dolmetscher zu führende Nebenprotokoll, nicht blos in der deutschen, sondern auch in der fremden Sprache in die Verhandlung aufzunehmen ist, daß jedoch durch Nichtbeobachtung dieser Vorschrift dem übrigen Inhalte der Verhandlung die Beweiskraft nicht entzogen wird, wenn anderweit nachgewiesen werden kann, daß der Verzicht der der deutschen Sprache nicht mächtigen Partei in der nur in deutscher Sprache aufgenommenen Verhandlung richtig niedergeschrieben ist. Die Beweiskraft der zur Zeit der Emanation dieses Gesetzes bereits aufgenommenen Verhandlungen kann um deswillen allein, weil der Verzicht nur in deutscher Sprache im Protokolle niedergeschrieben ist, nicht angefochten werden.

Der in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 13. d. von dem Abg. Rhoden eingebrachte Antrag wegen Wiederherstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit in Choszach trug außer der Unterschrift des Antragstellers noch 5 andere Unterschriften. Er lautet wörtlich:

Die k. Staatsregierung aufzufordern: eine Gesetzesvorlage einzubringen, wodurch unter Abänderung des §. 1 des Gesetzes vom 2. Januar 1849 die geistliche Gerichtsbarkeit mit maßgebender Wirksamkeit für die von den Bürgergerichten zu regulirenden bürgerlichen Rechte der Choleute infowieweit wieder hergestellt wird, daß die Entscheidung über Trennung, Ungültigkeit und Richtheit einer Ehe den geistlichen Gerichten zusteht. — Motive zu dem Antrage enthält Nr. 175 der Drucksachen der 1. Session. — Die wiederholte Einbringung desselben ist jetzt um so mehr veranlaßt gefunden, als jetzt der Gesetzenkampf über Ehescheidungen (s. oben) eingebracht ist.

Im Abgeordnetenhaus ist der Abg. b. Schleinitz an Stelle des Abg. b. Gerlach, der zurückgetreten war, in die Budgetkommission und gleichzeitig zum Vorstand gewählt worden, da der Abg. Küppen sich veranlaßt gelesen hatte, den Vorstand niedersulegen.

Die Kommission für das Ehescheidungsgesetz hat noch keine Sitzung wieder gehabt, und wird auch in diesem Jahre nicht noch einmal zusammen treten, da der Berichterstatter v. Keller zu seiner Vorbereitung noch einige Zeit gebraucht, und außerdem mehrere Mitglieder erklärt haben, daß sie schon in diesen Tagen in die Heimat zurückkehren müßten. — Die Justizkommission hat am 15. d. Vormittags 10 Uhr eine mehrstündige Sitzung abgehalten. — Der Antrag des Abg. Matthes, die Abänderung des Brühgesetzes betreffend, zählt schon sehr viele Unterschriften. Außer dem Antragsteller interessieren sich die Abg. Benzler und Reichenberger sehr lebhaft für die Sache.

### Militärzeitung.

**Preussen.** Zur Feier des von Sr. Maj. dem Könige nunmehr definitiv für den 1. Januar 1857 festgesetzten fünfzigjährigen Dienstjubiläums Sr. R. H. des Prinzen von Preußen werden hier schon gegenwärtig in den verschiedenen Gesellschaftskreisen gewisse Vorbereitungen

getroffen, und soll dem Vernehmen nach Se. Majestät ausdrücklich den Wunsch geäußert haben, den Prinzen bei dieser Gelegenheit hier in Berlin zu sehen. Der eigentliche Diensteintritt des Prinzen in die Armee fällt zwar mit dessen nächsten Geburtstag, den 22. März 1857, zusammen, indem nach einer noch aus den Zeiten Friedrich Wilhelms I. herrührenden Bestimmung die preußischen Prinzen immer erst mit ihrem 10. Lebensjahr in das Heer eintreten; indeß bei Gelegenheit des Neujahrsfestes 1807 gestaltete des hochseligen Königs Majestät dem gegenwärtigen Prinzen von Preußen bereits die Uniform zu tragen, was denn den König veranlaßte, das Jubiläum des Prinzen auf diesen Tag zu verlegen.

— Den 17. d. M. feiert der kommandirende General des 1. Armeekorps, Generalleutnant Karl Franz v. Werder, geb. den 1. November 1788, sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Derselbe trat 1806 den 17. Dezember aus der Kadettenanstalt zu Berlin als Portepéefähnrich in das 1. Garderegiment zu Fuß über, und avancierte bei demselben bereits im nächsten Jahre zum Sekondeleutnant. Anfang Mai 1813, gleich nach der Schlacht bei Großgörschen, diesem großen Ehrentag der preußischen Fußgarden, ward derselbe Premierleutnant und schon 1814 im Januar erfolgte seine Ernennung zum Stabskapitän. Als solcher führte er seine Kompagnie in der Schlacht bei Paris, den 30. März 1814, an welchem herrlichen Siegestage sich bekanntlich die preußische Fußgarde in Verbindung mit dem badischen Leibgardebataillon als die Tapfersten der Tapferen erwies, und mit Verlust von zusammen 21 todteten und 54 verwundeten Offizieren, wie nahezu der Hälfte ihrer Mannschaft, die Höhen von Belleville erstürmte. Auch v. W. befand sich hierbei unter den Verwundeten, ebenso aber auch unter der Zahl derjenigen, welche für diese ausgezeichnete Waffenthat mit dem eisernen Kreuz geschmückt wurden. 1815 avancierte derselbe darauf zum wirklichen Kapitän und Kompaniechef, und 1818 den 25. Februar erfolgte seine Ernennung zum Major. 1825 erhielt v. Werder ad interim das Kommando des Leibbataillons, blieb aber nach wie vor dem 1. Garderegiment aggregirt und rückte 1834 zum Oberslieutenant auf. Das Jahr darauf, 1835 ward er Kommandeur des 1. Garderegiments zu Fuß und 1836 Oberst, in welcher doppelten Eigenschaft er bis 1841 verblieb, wo ihm das Kommando der 11. Infanteriebrigade übertragen wurde. 1842 avancierte dieser Offizier zum Generalmajor, und ward im nächsten Jahr Kommandeur der 1. Gardeinfanteriebrigade, wie 1845 zugleich auch Kommandant von Potsdam. 1848 erfolgte seine Ernennung zum Kommandeur der 12. Division, und einige Monate darauf wurde ihm das interimsche Kommando der Festung Neisse übertragen. 1849 avancierte er zum Generalleutnant, worauf er 1854 den 28. März in seine gegenwärtige Stellung als kommandirender General des 1. Armeekorps einrückte. Der General ist Ritter des Roten Adlerordens 1. Klasse mit Eichenlaub der ihm 1855 verliehen wurde, und des St. Johannerordens, wie auch Inhaber des Dienstauszeichnungskreuzes, und besitzt außerdem noch vier fremde Ehrenzeichen.

— P

### Locales und Provinzielles.

**Posen, 16. Dezember.** [Polizeibericht.] Dem Haussitzer M. ist in der Nacht zum 10. d. M. dessen Kettenbund fortgelassen. Derselbe war jung, ganz schwarz, und hatte auf der Brust einen weißen Streifen; Bastard eines Hühnerbandes.

= **Gostyn, 13. Dezbr.** [Todesfall; Gaunerei; Markt; Besuch.] Am 9. d. M. ging der hiesige Bürger Mertnowski nach seiner Gewohnheit des Abends beim Mondchein einen Graben an seinem Ackerland zu räumen und kehrte die Nacht durch nicht zurück. Des Morgens fand man ihn auf seinem Grundstück ermordet. Der Hirnschädel war eingeschlagen, an der Stirn die Wunde eines Hufeisens am Absatz wahrzunehmen. Bei der Leiche fand man Fußtritte beschlagener Stiefel, die indeß auf eine Hasenfläche führten, wo sie wieder unkennlich wurden. Der Gemordete, in Frankreich geboren, der bei der Rückkehr aus Russland 1812 wegen Krankheit hier zurückgeblieben war und sich in diese Ackerwirtschaft einheirathete, lebte mit seinem Grenznachbar, dem Wirth Borowczyk aus Szczotkowo, Schrimmer Kreises, der Grenze halber beständig im Streit und wurde als Leiche auch nur circa 100 Schritte von der Behausung des Letzteren gefunden. Borowczyk ward als der That dringend verdächtig verhaftet, da er aber hartnäckig leugnete und es an erheblichen Beweismitteln mangelte, gestern wieder freigelassen worden. Der Gemordete ist gestern unter großer Teilnahme beerdigter worden. Nowicki und Sobecki, hiesige und dem ganzen Großherzogthum Posen wohlbekannte Industrieväter, von denen ersterer erst im vorigen Jahre seine 19jährige Zuchthaushaft in Graudenz beendigt hatte, haben vor Kurzem ihre Vermählung gefeiert und sich dazu nicht wenig Gäste eingeladen. Als nun bei N. die Gäste sich vergnügten, verschwand plötzlich der Bräutigam mit der Braut, was den Gästen weiter nicht auffiel, die sich daher unbesummt um das Brautpaar nach ihren Behausungen resp. Ruhestätten begaben. Das Brautpaar hatte sich indeß auf den Erwerb begeben, war bei dem Bürger N. durch's Fenster eingestiegen und hatte sich dessen Weizen, Hirse, Kleidungsstücke &c. zu eigen gemacht. Indeß die Polizei hatte am Morgen das geflohene Gut schon bei dem jungen Ehepaar entdeckt. Die Folge davon war, daß die Braut, welche die verführerische Eva gewesen, anstatt in die Kirche, wie es hier üblich, zur sogenannten Nachfeier (wywóz) zu gehen, ins Gefängnis spazierten und ihr Gatte ihr folgen mußte. Die bestürzten Hochzeitsgäste sahen sich ihrer gewohnten Nachfeier beraubt und meinten: "Eilen thut doch nicht gut." — Einem Schneidergesellen, Namens Kawański aus Czerniewo, behagte das Umherstreichen unter Entgegnahme von reichlichen Geschenken auch mehr, als das Sitzen auf dem Nähsthemmel. Um das nun auszuführen, verleugnete er sein Meister, kleidete sich proprie und erklärte sich auf diese Art für einen polnischen Emigranten, wobei ihm eineziemlich gewandte Handschrift zu Statthen kam. Er wurde von polnischen Gutsbesitzern und Geistlichen reichlich beschenklt. Da er aber mit seinem Motiv bei den deutschen Gutsbesitzern, wo er auch gern Tribut erhoben hätte, nicht an kam, so erfand er bald ein anderes wirksames Mittel. Er schrieb Briefe und schilderte darin einen Unglüchlichen, Abgebrannen &c., und da es nicht ratsam war, in eigener Person mit diesem zu erscheinen, so engagierte er zu diesem Zwecke einen Bauerndiakon, welchen er mit einem Dienstfuchsschein bald zu finden gewußt hatte. Von dem auf diese Art Eingesammelten lebten sie nun in den Wirthshäusern ganz gemächlich. Hier im Kloster, wo K. schon einen harten Thaler erhalten, mißlang ihm jedoch das wiederholte Kunststück durch den Helfershelfer, indem er schon zu fest einen zu nahen Ort angab, wo er abgebrannt sein wollte, wo aber in der That kein Brand stattgefunden hatte, und fiel auf diese Weise nebst seinem Helfer, der durch ihn verführt worden, der Polizei in die Hände. K. wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt und wird in kleinen neuendings arbeiten lernen. — Die diese Tage abgehalteten Jahrmarkte in Döllitz, Bogorza und Sandberg haben im Allgemeinen die gehegten Erwartungen nicht realisiert. Obgleich nur wenig Pferde, meist nur Ueber-

preise, und Minvieh aufgestellt waren, so fand doch nur wenig Absatz statt. Die Preise waren bedeutend niedriger als früher. Dagegen blieb Schweine, magere wie fette, ein gefuchter Artikel und begegneten hohe Preise. Das Getreide sinkt stets im Preise. — Am 10. d. M. besuchte uns der Regierungs-Schulrat Mehrling mit seinem Besuch, nahm jedoch an der städtischen Schule nur die Lokalitäten, die den Anforderungen keiner Hinsicht ganz entsprechen, in Augenschein. Die Rektorschule dagegen wurde in mehreren Gegenständen durch ihn selbst geprüft und sprach sich hr. M. über die Leistungen der Schüler sehr befriedigt aus, namentlich bemerkte er anerkennend, daß die hiesige Rektorschule mehr Schüler habe, als vergleichbare Schulen in größeren Städten.

= **G. Pleschen, 14. Dezbr.** [Der hiesige Frauenverein], der seit seinem 18jährigen Bestehen schon viele Hundert Arme mit seinen Christgaben erfreut hat, hat sich auch dieses Jahr wiederum als ein höchst segensreicher erwiesen. Nachdem sich seit längerer Zeit wöchentlich eine größere Anzahl der Damen des Vereins im evang. Schulhause versammelt und eigenhändig eine Menge Bekleidungsgegenstände angefertigt hatte, wurden dieselben öffentlich an 52 Personen, meistens verwaiste Kinder vertheilt. Außerdem, daß viele von ihnen eine vollständige Winterkleidung bekamen, erhielten noch alle einen Christstiel und Pfefferkuchen. Zum Schlusse hielt der Pastor St. eine Rede über die christliche Vereinstätigkeit als eine Frucht des Glaubens und der Liebe, die Aller Herzen tief bewegte. Möge durch solche gesegnete Erfolge dieser edle Verein sich bewegen fühlen, auch fernerhin seine Liebesopfer der leidenden Menschheit und insbesondere den vielen verlassenen Waisen darzubringen. Nach dem neuen Jahre findet die Verlosung der von dem Vereine dargebrachten Gaben zu obigem Zwecke statt. Hierbei kann Referent nicht unterlassen, die edlen Frauenvereine in der Nähe und Ferne zu bitten, diesem hochherzigen Vereine durch Liebesgaben beizutreten, damit im nächsten Jahre auch diejenigen Armen bedacht werden können, welche heute mit thränenrandem Auge unbeschont heimgehen müssen.

= **Wollstein, 13. Dezbr.** [Stadtverordnetenwahl; Markt.] Bei der vor Kurzem in Unruhstadt stattgehabten Stadtverordnetenwahl ist zum erstenmale ein Israelit, der Vorsteher der dortigen Israeliten-Gemeinde, Joseph Buchholz, zum Stadtverordneten gewählt worden. — Auf dem am 11. d. hier stattgehabten Weihnachtsmarkt war, trotz der schönen Witterung, namentlich auf dem Krammarkt wenig Leben. Einmal belebter war der Pferde- und Viehmarkt, wo sehr viele Käufer sich einfanden. Gute Pferde und gutes Hornvieh waren nur zu erhöhten Preisen zu haben. Die Preise sämtilicher Tierealten sind wieder um eine Kleinigkeit heruntergegangen.

= **Wollstein, 15. Dezbr.** [Arbeit; Reklamationen; Polizeiliches.] Durch die gelinde Witterung, die seit 10 Tagen eingetreten, ist den Tagearbeitern in unserer Gegend wiederum Gelegenheit zu gutem Verdienst durch Aufsuchen von Steinen zur Chaussee geboten. Fleißige Arbeiter verdienen täglich bis zu 25 Sgr., und wenn auch, was zu erwarten steht, bald Frost eintritt, so werden dennoch Hunderte von Arbeitern durch Anfahren der Steine und Steinlopfen ganz einträgliche Beschäftigung finden. Dies in Verbindung mit den wohlseiten Lebensmitteln wird sehr vortheilhaft auf die Moral des Proletariats, so daß seit geraumer Zeit schon kein Diebstahl von Belang in unserer Nähe vorkommt ist. — Bei der am 12. d. hier stattgehabten Prüfung der Reklamationen der Reserve- und Landwehrmannschaften haben nur die Gesuche von zwei Reklamanten Berücksichtigung gefunden. — In dem Geschäftsjahre vom 1. Dez. 1855 bis ult. Nov. 1856 sind von der hiesigen Polizeianwaltschaft 276 Anklagen erhoben worden, wovon 240 mit Verurtheilung und 22 mit Freisprechung endigten. 14 blieben noch unentschieden.

### Angekommene Fremde.

Vom 16. Dezember.

**MYLIUS HOTEL DE DRESDEN.** Königl. Kammerherr Graf Laskowski aus Laczewo; die Gutsb. v. Konetz aus Alt-Tomisch u. v. Kęszyki aus Błociszewo; die Gutsb. Frauen v. Seydlitz aus Schrotta und v. Chłapowska aus Bonifow; Landwirth Chłapowski aus Rogalin; die Kaufleute Nehlsbaum aus Stettin, Sochaczewski aus Krotoschin und Friedländer aus Glogau.

**BUSCH'S HOTEL DE ROME.** Königl. Kammerherr v. Haza-Radlitz aus Platin; die Kaufleute Penner aus Münden und Silberstein aus Berlin.

**BAZAR.** Gutsb. Graf Mielczynski aus Dąbrowa und Frau Gutsb. Gräfin Michalina aus Pawlowice.

**HOTEL DU NORD.** Die Gutsb. v. Chłapowski aus Rothdorf und Samitowski aus Borek; Kaufmann Verfert aus Breslau.

**SCHWARZER ADLER.** Fräulein Schönborn aus Lopuchow; die Gutsb. v. Węgierski aus Węgry, Kiesewetter aus Kleszczewo und Wolf aus Dobitz.

**HOTEL DE BAVIERE.** Kaufmann Laskowski und Probsteipächter Meymann aus Schrotta; Probst Ullin aus Skawozewo; General-Bewollmächtiger v. Jamiezwski aus Borkow; die Gutsb. v. Świdnicki aus Włoszycem und v. Łąćomieśki aus Machin; Frau Gutsb. Michałis aus Gostyczewo.

**GOLDEN GANS.** Die Haupt-Kontrolleurs Feige und Fritsche aus Breslau; die Kalkulatoren Pietsch, Hoffmann u. Hoff aus Bromberg.

**HOTEL DE BERLIN.** Die Kaufleute Hale aus Zerbst, Wollmann aus Borek, Wollmann aus Mittich und Beer aus Arnswalde; Baurmeister Würtemberg aus Krotoschin; Künstler Kohlmann aus Driesen; Partikular v. Altwitz aus Elsa; Deponat Hefke aus Rogasen und Gutsb. v. Suchorzewski aus Biegert.

**HOTEL DE PARIS.** Probst Doritzewski aus Nyszewko; Gutspächter v. Raczyński aus Biernatki; Gutsverwalter Snowadzki aus Jarocin; die Gutsb. v. Lipski aus Sudom, v. Otocki aus Gogolewo, v. Wilkowitski aus Chwałibogowo, v. Skrzyniewski aus Sokołki und v. Raczyński aus Nychów; Oberamtmann Mieczki aus Dziekanowice; Probst Laskowski aus Rogasen; Inspektor Engel aus Pudewitz;

# Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.  
Vom 20. d. Ms. ab wird die Krotoschin-Ostrowoer Personenpost über Schildberg bis Kempen ausgedehnt und erhält folgenden Gang:  
aus Kempen 10<sup>th</sup> Abends,  
aus Schildberg 12<sup>th</sup> Nachts,  
aus Ostrowo 3<sup>th</sup> früh, zum Anschluß an die Personenpost nach Lissa, Posen und Gnesen;  
Abgang aus Krotoschin 9<sup>th</sup> Abends, nach Ankunft der Personenposten aus Lissa, Posen und Gnesen;  
aus Ostrowo 12<sup>th</sup> Abends,  
aus Schildberg 3<sup>th</sup> früh, zum Anschluß an die Personenpost nach Dels (Breslau).  
Das Personengeld beträgt 6 Sgr. pro Meile neben 30 Pfund Freigewicht beim Passagiergepäck. Beiwaffen werden nach Bedürfnis gestellt.  
Posen, den 13. Dezember 1856.  
Der Ober-Post-Direktor Buttendorff.

Bekanntmachung.  
In weiterer Ausdehnung des Landbriefträger-Institutes ist die Einrichtung getroffen worden, daß vom 16. d. Ms. ab im ganzen Umfange des Posener Ober-Post-Direktions-Bezirks eine (mit Ausnahme des Sonntags) tägliche Bestellung von Briefen, Zeitungen, Amtsblättern, kleinen Handpäckchen &c. nach allen Ortschaften des platten Landes durch vereidigte Landbriefträger stattfindet.  
Zur Bequemlichkeit der Landbewohner werden binnen Kurzem auf gestempelte Brief-Kouverts und Freimarken den Landbriefträger zum Verkauf mitgegeben werden. Die Landbriefträger sind zugleich verpflichtet, auf ihren Gangen von den Bewohnern der Ortschaften, wohin sie Korrespondenz &c. überbringen, auch Briefe zur Abgabe und Weiterbeförderung durch dieselbe Post-Anstalt, wo sie stationirt sind, wieder anzunehmen. In Frankirungsfällen müssen zu solchen Briefen Freimarken oder Freikouverts benutzt werden; bare Frankirungen sind unzulässig.  
Für Fortleitung simpler Briefe dienen die den Landbriefträgern mitgegebenen Portoparate.

Lipschitz, königl. Auktions-Kommissarius.

Auktion.  
Bei Gelegenheit der am Donnerstag den 18. Dezember c. im Auktionslokale stattfindenden Uhren-Auktion kommen auch Kleiderzeuge, Handschuhe, Strümpfe, Jacken, Tüll, Reifröcke, Weißstickereien, Halstücher, Kravatten, Spiken, Einsätze, gesickte Tücher, wollene Herren- u. Damen-Shawls, so wie wollene Jacken.

zur öffentlichen Versteigerung.

Auktion.

Im Auftrage des hiesigen erzbischöflichen General-Konsistorii werde ich am Donnerstag den 18. Dezember c. Vormittags 10 Uhr im Konsistorial-Gebäude, am Dome Nr. 2, verschiedenes unbrauchbares Kirchensilber und musikalische Instrumente öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung versteigern.  
Posen, den 16. Dezember 1856.

Janowicz, Konsistorial-Rendant.

Eine wohlgerichtete Wagenfabrik mit festen, kontraktlich geschafften Arbeiten, so wie eine in blühendem Betriebe stehende Schmiedewerkstätte mit 4 Feuern ist Familienverhältnisse halber unter günstigen Bedingungen in Thorn a. d. Weichsel sofort zu verkaufen. Selbstkäufer belieben ihre Anfragen unter Adresse C. M. poste restante nach Thorn zu senden. Auskunft erfolgt umgehend.

Es können noch Bestellungen zum Weihnachtsfeste bei mir angenommen werden, welche prompt ausgeführt werden.

Ebel, Schneidermeister aus Breslau, Jesuitenstraße Nr. 9.

Sie beeindruckt mich hiermit ganz ergebenst anzugeben, daß ich heute hier am Orte, und zwar große Ritterstraße Nr. 14 Parterre ein Thee-Lokal eröffnet habe.

Das Lokal selbst ist bequem und elegant eingerichtet, und es wird nur echt russischer, d. h. auf russische Weise zubereiteter Thee verabreicht. Außerdem ich dies einer geneigten Verständigung empfehle, bitten ich um zahlreichen Besuch.

Posen, den 15. Dezember 1856.

Al. Dückting, Weinhandler.

Oberschlesische Steinkohlen,

aus den besten Grubenwerken bezogen, verkaufe ich

en gros: 30 Tonnen = 120 Scheffel Stückkohlen franko Bahnhof Posen. 36 Thlr. — Sgr.

Würfekohlen ditto 31 15

Kleinkohlen ditto 28

en detail: Eine Zonne = 4 Scheffel Stückkohlen 1 Thlr. 14 Sgr. frei ins Haus

Würfekohlen 1 10 nach

Kleinkohlen 1 6 allen Stadttheilen,

so daß meine Kunden weder für Anfuhr noch für Abtransport irgend etwas

zu zahlen haben.

Den geehrten Käufern, die sich die Kohlen vom Lagerplatze abholen lassen, offeriere ich die verschieden Qualitäten zu billigeren Preisen.

B. Hamburger, Lagerplatz: Judenstraße Nr. 14.

Der Döckverkauf

aus hiesiger Stammshäferei beginnt

am 10. Januar 1857 zu den bisherigen Preisen und üblichen Bedingungen.

Prillwitz bei Pyritz in Pommern, im De-

zember 1856. Das Rentamt.

Zu Liszkowo bei Nowy Rac-

law sind 100 Stück hochdele Sprung-

Böde zum Verkauf.

Ausverkauf sämtlicher Pelzwaren, besonders

Muffen und Kragen, zu auffallend billigen Preisen

Markt Nr. 66, 1. Stock.

Auguste Levysohn  
geb. Falk Fabian,  
Magazinstraße Nr. 15,

empfiehlt den geehrten Damen als passende

Weihnachts-Geschenke

Hüte in Seide und Sammet, Hauben,

Federn, Blumen-, Chenille- und Perlen-

Coiffuren zu Ball- und Assemblée-

Toiletten, Guirlanden von den feinsten

Blumen mit Gold- und Silbergehängen

u. s. w. Sämtliche Gegenstände vorrätig in

der geschmackvollsten und reichhaltigsten Aus-

wahl.

F. Lubasch aus Berlin.

Die Wollenwaren-Fabrik  
gehäkelter Handarbeiten

en gros und en detail

Mathilde Schrödter

im Sprottau

empfiehlt alle dieses Fach betreffenden Artikel, als:

Damen- und Kinderjackets, besgl. Hauben, gehäkelt

und in Zettel, Pelerinen, Negligé-Mädchen für Her-

ren und Knaben, Handschuhe, Pulswärmer, Kama-

schen, Kinderschuhe, Shawls, Kravatten, Mans-

chetten und vergleichende Gegenstände zu den billigsten

Preisen.

Mein Stand ist der Anton Schmidt'schen Hand-

lung vis à vis. Bitte genau auf meine Firma zu achten.

Zum gegenwärtigen Jahrmarkt empfiehlt ich einem

geehrten Publikum eine große Auswahl echt

Amerik. Gummischuhe

für Herren, Damen und Kinder, und verkaufe sel-

biges en gros und en detail zu Fabrikpreisen; des-

gleichen empfiehlt ich eine große Auswahl Wasch-

Fenster-, Wagen- und Badeschwämme zu auffallend

billigen Preisen. Stand am Markt vis à vis der

Eisenhandlung des Herrn August Hermann.

</p

## Die F. Adolph Schumannsche Porzellan-Niederlage,

Wilhelmsplatz Nr. 3 (Hôtel du Nord),

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfest ihr reichhaltiges Lager weißer und dekorierter Porzellane, als Tafel-, Thee- und Kaffee-Service, Vasen, Kinderspielzeug, Tröppchen etc., und ist ebenso in Krystallgläsern aller Art vollständig assortirt.

# Gänzlicher Ausverkauf.

Mein Papier-, Spielwaren- und Galanteriewaren-Geschäft, welches ich noch vor wenigen Tagen mit den neuesten Gegenständen auf der Messe und in Berlin komplettirte, beabsichtige ich verändertshalber vollständig auszuverkaufen.

Um dieses aber schneller zu erzielen, werde ich von heute ab viele Gegenstände zu ermäßigt, ja sogar unter den Kosten-Preisen verkaufen.

Ludwig Johann Meyer, Neuerstraße.

## Giovanni Battista Tricotti aus Turin

empfiehlt sich zum hiesigen Jahrmarkt mit seinem neuen und allgemein beliebten

### Genueser Silber-Filigran,

bestehend in Brochen, Armbändern, Hauben-Nadeln, Ohrringen etc., so wie auch mit einer großen Anzahl französischen Bronce-Schmucks in feinstem Vergoldung, als Bracelets, Brochen, Uhrketten, Charivari u. s. w. Achat, grauem Eisenrahm und schönen Bajaderen, in Korallen und Elfenbein geschnitten Brochen. Hier befindet sich auch die größte und schönste Auswahl

## Imitation de Diamants,

(oder künstlicher Brillanten), bestehend in Boutons, Ohrringen, Brochen, Kreuzen, Schlössern zu Arm- und Halsbändern, Medaillons, Chemiseenköpfen, einer großen Auswahl von Brust- und Vorstecknadeln, Blümchen aller Art, Solitaires und Rosetten. Sämtliche Gegenstände sind in Silber und 18karätigem Gold gefasst. Diese Imitation ist so gut nachgeahmt, daß man sie ohne technische Untersuchung von den echten nicht zu unterscheiden vermögt.

Die Bude befindet sich auf dem Bürgersteige hinter den Kämmereri-Buden, vis à vis der Gebr. Anderschischen Handlung, an der obigen Firma erkennbar.

### Für alle Blumenfreunde!

**Blumendüngepulver**, zusammengesetzt nach chemischen Grundsätzen, erprobt durch längere Erfahrung, dient, um allen Topfgewächsen den Wachs ihm zu verleihen, den sie in ihrem heimathlichen Boden haben.

für einen Blumentopf, der circa 1 Quart Erde fasst, ist ein halber Kaffeelöffel voll dieses Pulvers hinreichend, um selbst kranke Pflanzen zu kräftigen und sie zur üppigsten Entwicklung ihrer Blätter, Blüthen und Früchte zu bringen. Von diesem, allen Blumenliebhabern zu empfehlenden Pulver kostet ein Packet, auf lange Zeit ausreichend, nebst Gebrauchs-Anweisung 5 Sgr.

### Essence magique de Morrel.

Morrels Fleckwasser ist das Beste und vorzüglichste, was es bis jetzt gibt, um alle Flecken, welche von fetten Speisen, Schmutz des Kopfes, Del. Talg, Stearin, Butter, Wachs, Harz, Siegelack, Theer, Wagenschmiere, Pech, Pomade, Oelfarbe etc. herühren, augenblicklich zu entfernen, ohne den echten Farben und dem Glanze der feinsten Stoffe irgendwie zu schaden; die Flecken mögen sich in Möbel- oder Kleiderstoffen, seidenen Bändern, Sammet etc. befinden. Auch ist es das ausgezeichnetste und sicherste Mittel zum

Reinigen der Glacer-Handschuhe in allen Couleuren,

welche dadurch auf die kürzeste und einfachste Weise stets wieder wie neu werden.

Diese echte Essenz empfiehlt als das Vollkommenste und Neueste in Flacon à 5 Sgr.

Ludwig Johann Meyer,  
Neuerstraße.

## Große

## Weihnachts-Ausstellung

von H. A. Fischer,

Wilhelmsstr. 18, gegenüber der königl. Bank.

Auch in diesem Jahre habe ich eine reichhaltige Auswahl eleganter und billiger Gegenstände, zu Weihnachtsgeschenken sich vorzugsweise eignend, in einem besonders dazu eingerichteten Zimmer aufgestellt und empfehle namentlich eine große Auswahl eleganter Papeterien, Albums, Poesies, Briefmarken in Sammet und Leder, Reise-Necessaires und Eisenbahntaschen für Herren und Damen, Damentaschen und Koffer, neueste Sorten Portemonnaies und Cigarrentaschen, Notizbücher, Feuerzeuge etc. mit und ohne Stickerei; Kartentassen und Markenkästen, Arbeits-, Handtuch- und Cigarrentaschen von Polisander und Pappe; Schreibgerüge, Nachlampen, Briefbeschwerer, Nähsteine, Armbänder, Handtaschen, Asch- und Zibibusbecher von Alabaster, Krystall, Bronze etc.; Federwischer, Lampenschirme, Ultrapen, sehr elegante Cigarrenspitzen und Tabakdosen, leichte auch aus Vierkantlinde, Reißzunge, Taschentaschen, Schreibbücher, Zeichenvorlagen, Bilderbogen, Schreib- und Zeichennmaterialien zu den billigsten Preisen, so wie eine Auswahl verschiedener Gegenstände mit Einrichtung zu Stickerei.

Auch habe ich in diesem Jahre eine Partie zurückgesetzter Gegenstände zur Hälfte des Kostenpreises aufgestellt.

## Spielzeug-Ausverkauf.

Mein seit einer Reihe von Jahren bestehendes vollständig assortiertes Spielzeug-Lager beabsichtige ich bis Weihnachten gänzlich auszuverkaufen. Gleichzeitig empfiehlt ich eine bedeutende Auswahl von Handschuhen, Gummischuhen, seidenen Regenschirmen, feinen Toiletten- und Arbeitskästchen, so wie auch weiße und bemalte Porzellane und Glassachen zu billigen Preisen.

S. R. Kantorowicz,

Wilhelmsstraße Nr. 9.

Wiener Puspulver in Packeten à 2 Sgr. Mit diesem Pulver kann man sofort allen Metallen den schönsten Glanz erhellen. Feinstes Königs-Räucherpulver in Flaschen à 5 Sgr.

Praktisches Nasipulver, das vorzüglichste für Selbstaristende, erhält neue

Zusendung in Schachteln à 3 Sgr.

Von dem beliebten Königs-Wasch- und

Badepulver erhält neue Zusendung in

Schachteln à 3 Sgr.

Echt englisches Gichtpapier, à Blatt

2½ Sgr., bewährt gegen Gicht und Reissen.

Diese Gegenstände sind nur echt

und unverfälscht zu haben bei

Ludwig Johann Meyer,

Neuerstraße.



Apparate zur billigen Bereitung von Soda-, Seltzer- und Kohlensärem Wasser, zu Weihnachtsgeschenken sich eignend, empfiehlt

F. Wolkowitz,

Breitestraße Nr. 25.

## Große

## Zuckerwaren-Ausstellung

empfiehlt die Konditorei

A. Gruszczynski.

## Echten Königsberger Marzipan,

zu Säcken à 2 Pf. und 1 Pf. empfiehlt in stets frischen Sendungen von ausgezeichneter Qualität

Ludwig Johann Meyer, Neuerstraße.

## Große

## Zuckerwaren- und Marzipan-

Ausstellung

empfiehlt die Konditorei von

H. Meyer

in Neustadt b. B.

Große

## Zuckerwaren- und Marzipan-

Ausstellung

empfiehlt die Konditorei von

H. Meyer

in Neustadt b. B.

## Nürnberger Leckerle,

sehr gewürzt und schwachhaft, à Pfund 12 Sgr.

Berliner gefüllte Frucht-Bonbons

mit den feinsten Früchten gefüllt, à Pfund 18 Sgr.

Teine

Bonbons in verschiedenen Sorten

à Pfund 12 Sgr., empfiehlt täglich frisch

Ludwig Johann Meyer,

Neuerstraße.

Dem geehrten Publikum empfiehlt ich echte

Ober-Ungarweine, französische rothe und weisse Weine in verschiedenen

Marken, seine Rums und Arraks,

die Flasche mit 2½ Sgr. Avance.

G. N. Wagner, Markt Nr. 48.

Mandel-Walnusse, die Meze à 5 Sgr. bei

Kletschoff, Krämerstr. 12.

Franz. Walnusse, geb. Pfauen, guten Honig, wie auch Pfauenhonig em-

pfehlt Wittwe A. Grau, Breitestr. 10.

Weizenmehl 1., 2. und 3. Klasse, auf französischen Steinen und Seidenbeutel gemahlen, wird zentnerweise in den Mühlen von Główno billig verkauft.

## DU BARRY'S

## Gesundheits- und Kraft-Restaurations-Farina

für jedes Alter und schwache Kinder.

## DIE REVALENTA ARABICA

ein angenehmes Farina fürs Frühstück und Abendbrot, ist in Blechdosen von 1 Pf. à 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pf. à 1 Thlr. 27 Sgr., nur allein echt zu haben und sind eine zahllose Menge authentischer Anerkennungen dieses ausgezeichneten Heilmittels gratis einzusehen bei

Ludwig Johann Meyer, Neuerstraße.

## ANNONCE.

Wir erlauben uns hiermit die ergebene Anzeige, daß wir Herrn

## Marcus Friedländer in Posen

einen Verkauf unserer feineren Sorten Packtabake übergeben haben, und bemerken gleichzeitig, daß Herr Marcus Friedländer alle unsere Sorten zu den Fabrikpreisen verkaufen wird.

## W. Brunzlow & Sohn.

Auf vorstehende Annonce Bezug nehmend, erlaube ich mir besonders zu empfehlen: Maracaibo-Kanister à 1, 1½ und 2 Blechbüchsen à 1½ Thlr. pro Pfund.

Muff-Muff-Muff-Kanister à 1 Thlr. pro Pfund.

Muff-Muff-Kanister à 20 Sgr. pro Pfund, geschnittene Varinas-Blätter à 12 Sgr. pro Pfund.

## Marcus Friedländer,

Wilhelmsplatz Nr. 6.

Gin tückiger, erfahrener Landwirth, auch der polnischen Sprache mächtig, bestens empfohlen, der auch auf Verlangen eine Kauftion von einigen Tausend Thalern stellt, sucht bei bescheidenen Ansprüchen eine anderweite Stelle. Nähtere kostenfreie Auskunft gibet Aug. Götsch in Berlin, Zeilnerstr. 5.

## Eine Hauslehrer-Stelle

sucht ein Cand. theol. (Predigersohn), der fertig Pianoforte spielt und im Unterrichten Übung hat. Adresse: sub G. post. rest. Kurnik.

Eine Erzieherin, evang. Konf., welche sich die franz. Sprache durch langen Aufenthalt in der franz. Schweiz und besonders durch den Unterricht eines literarisch berühmten Lehrers vollständig angeeignet, auch in der Musik, im Zeichnen und in den schulwissenschaftlichen Gegenständen mit Erfolg unterrichtet hat, vorüber sie vorzügliche Zeugnisse besitzt, wünscht eine angemessene Stellung. Meldungen werden erbetteln unter Adresse: Lissa, Prov. Posen, D. B. Nr. 7 poste restante.

Ein gebildetes junges Mädchen sucht unter bescheidenen Anprüchen eine Stelle als Süßigkeiten-Hausfrau oder Gesellschafterin derselben hier oder außerhalb.

Das Näherte ist zu erfahren in der Buchhandlung von A. Möder, Friedrichsstraße Nr. 33 vis-à-vis der Landschaft.

## Eine tückige Landwirtschaftsleiterin

wünscht als solche placirt zu werden. Das Näherte bei Frau Feldwebel Winkler, Mühlstraße Nr. 12.

Eine mit der Krotoschiner Abendpost am Donnerstag, 11. d. M., von Posen bis Kurnik und von da in

einem Extra-Wagen über Schrada reisende Person hat auf dem Wege vom Bazar bis zur Post, im Posener Posthofe, in der Posener oder Kurniker Passagier-Stube, oder aber in einem der beiden Neise-Wagen

eine weiß und blau emailierte goldene Damen-Uhr mit einem Schlüssel an einer kurzen goldenen Kette, verloren. Wer diese Uhr, eintheures Andenken, nach Pierzchno bei Schrada liefert, erhält eine Belohnung von 10 Thlr.

Breite-Straße Nr. 8 ist der Laden von

Neujahr oder Stern-ab zu vermieten. Näheres

dasselbst.

Bäckerstraße Nr. 7 ist vom 1. Januar eine

möblirte Parterrestube zu vermieten.

Bergstraße Nr. 8 sind zwei Kellerwohnun-

gen vom 1. Januar 1857 ab zu vermieten, woonen

eine zu einem Milchgeschäft sich eignet.

Judenstraße Nr. 24 im ersten Stock sind

zum 1. Januar f. J. drei Stufen zu vermieten.

H. Jacobsohn.

Unterzeichner wünscht gleich oder von Neujahr ab

einen musicalischen Hauslehrer für 2 Knaben, 7- und

8jährig, zu engagiren, gleichviel ob Theologe oder

Philologe. Hierauf Reflektirende werden gebeten, bei

demselben brieflich sich zu melden mit Einsendung ihrer

Ein goldenes Armband in Form eines Kreisfens, auswendig emailliert, innwendig mit vier eingravierten Namen, ist am 15. von der Wasserstraße über den Markt bis zum Kaufmann Neubau verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe in der Expedition dieser Zeitung gegen angemessene Belohnung abzugeben. Vor Ankauf wird gewarnt.

Dieses Blatt ist amtliches Organ des königl. Landratsamtes und der städtischen Behörden und finden Insertionen in Stadt und Reg. Bezirk die weiteste Verbreitung.

Alle königl. Postämter nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an und kostet pro Quartal 16 Sgr.

Die Exped. des Bromberger Kreisblattes.

R. Laage.

Vom 1. Januar 1. J. ab erscheint das  
**Bromberger Kreisblatt**  
in Verbindung mit dem „Allgem. Anzeiger“ in  
Folio-Format wöchentlich drei Mal. Dasselbe wird



10te Original-Auflage, mit 238 Abbildungen, ist prachtvoll gebunden — zu Geschenken — stets vorrätig

Gehr. Scherk'schen Buchhandlung (Ernst Rehfeld) in Posen.



10te Original-Auflage, mit 238 Abbildungen, ist prachtvoll gebunden — zu Geschenken — stets vorrätig

in der  
**S. Mittlerschen Buchhandlung**  
(A. E. Döpner) in Posen.

Preis: 2 Thlr. 10 Sgr.

in der  
**S. Mittlerschen Buchhandlung**

Preis: 2 Thlr. 10 Sgr.

Preis:

2 Thlr.

10 Sgr.

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—